DAS DEUTSCHE GOLDSCHMIEDEHANDWERK

(BIS INS 12. JAHRHUNDERT)

INAUGURALDISSERTATION

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT IN FREIBURG I. BR. ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

VORGELEGT VON

RICHARD KARCHER

ACAD. LIBRARY FREIBURG

LEIPZIG 1910
VERLAGSBUCHHANDLUNG E. A. SEEMANN

Die vorliegende Arbeit enthält, mit Genehmigung der Fakultät, nur einen Teildruck (Kapitel I und II) des ganzen „Das deutsche Goldschmiedehandwerk bis ins 15. Jahrhundert" betitelten Werkes, das in der Sammlung „Beiträge zur Kunstgeschichte". Neue Folge Band 37, 1911 bei E. A. Seemann, Leipzig, erschienen ist.

Druck von Ernst Hedrich Nachf., G. m. b. H., Leipzig

MEINEN ELTERN GEWIDMET

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Einleitung: Die Urzeit und die Zeit der Römer 7
Ergebnisse der Sagen- und Sprachengeschichte S. 7. Bronzezeit S. 8. Eisenzeit S. 9. Einwirkungen der Römer S. 9.

1. Kapitel: Die Edelschmiedekunst in der Zeit der Stämme (ca. 400—800) . 12
Altgermanische Volkskunst S. 12. Konsumentenkreis, Verbreitung von Gold- und Silberwaren S. 13. Verschiedene Arten von Kunstschmieden S. 15. Sklaven als Handwerker S. 16. Freie Goldschmiede S. 21.

2. Kapitel: Das deutsche Goldschmiedehandwerk in der Zeit der Klöster und Großgrundherrschaften (Vom 8. bis ins 12. Jahrhundert) 27

A. Das kirchliche und klösterliche Goldschmiedehandwerk 28
Interesse der Kirche an Goldschmiedekunst S. 28. Art der mönchischen Goldschmiedekunst S. 30. Laiengoldschmiede in Klöstern S. 33. Aushilfe der Klöster untereinander S. 35.

B. Das unfreie Goldschmiedehandwerk 36
Auf den geistlichen Grundherrschaften S. 36. In Corvei S. 37. St. Gallen S. 38. St. Emmeran S. 41. Auf der weltlichen Großgrundherrschaft S. 42. Auf kleineren Grundherrschaften S. 44.

C. Das freie Goldschmiedehandwerk 44
Verwandte Gewerbe S. 45. Schulen und Werkstätten S. 46. Lohnwerk S. 47.

EINLEITUNG

In der Zeit, aus der wir zuerst genauere Nachrichten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Germanen haben, ist die Schmiedekunst das einzige Handwerk, das bei allen germanischen Stämmen ausgeübt wurde. Um gewerbliche Produkte herzustellen, existierte im übrigen kein Handwerk. Diese wurden dort erzeugt, wo sie verbraucht wurden. Die Gründe für die Ausbildung des Schmiedegewerbes sind ebenso wie für die der Töpferei und der Webeindustrie, die in einzelnen Teilen Deutschlands als Handwerke vorkamen, innere. Der Schmied war, wie es auch sein Name ausdrückt[1]), ein Künstler, sein Material war in den frühen Zeiten selten, um so mehr, je kostbarer es war. Diese relative Kunstfertigkeit und die Kostbarkeit des Materials steigern sich noch, je weiter wir in der Geschichte zurückgehen. Wir können annehmen, daß das Schmiedegewerbe älter ist als seine historischen Zeugnisse.

Sagen- und Sprachengeschichte und die Archäologie geben darüber einige Auskunft.

Die Tätigkeit des Schmiedes zeigt sich als uralt dadurch, daß sie wie kein anderes Gewerbe von sagenhaften und mythischen Anschauungen umschlungen ist[2]). Die Sage versetzt den Schmied in die graueste Vorzeit. Schon im Uranfange vor der Erschaffung des Menschen haben die Götter selbst geschmiedet:

Die Asen einten sich
auf dem Idafelde,
Haus und Heiligtum
hoch sich zu wölben,
erbauten Essen
und schmiedeten Erz,
schufen Zangen
und schön Gezäh.

(Edda, Völuspalied, Str. 7. Nach Simrock).

---

[1]) Smeidar (Ablautsform zu Schmied) = artifex, Steinmeyer u. Sievers, Die althochdeutschen Glossen, Bd. I, 1879, S. 218, 28.

[2]) Vgl. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, Bd. II, 1, 3. Aufl., 1906 Kap. III: „Der Schmied in Sage und Dichtung".

Ebenso deuten die Sagen von Zwergen als Lehrern des Handwerks auf jene Urzeiten zurück, da man das Schmieden noch als ein Wunder ansah, und die Wielandsage trägt Bestandteile sogar aus der indogermanischen Zeit in sich. Das Wort „Schmied" selbst ist nicht indogermanisch, aber gemeingermanisch[1]) und bedeutet „Zubereiter", „Verfertiger", ursprünglich nicht nur in Metallen, sondern auch in Holz. Die Differenzierung der Schmiedekunst durch die Sprache in ihre verschiedenen Arten vollzieht sich erst in historischer Zeit. Der Schmied der Urzeit treibt seine Tätigkeit zugleich an edlen und unedlen Metallen, zum Nutzen und zum Schmucke.

Das erste Edelmetall, das zu Schmuckzwecken verwendet erscheint, war die Bronze. Seit Beginn des Bronzezeitalters, nach Montelius um das 17. Jahrhundert v. Chr., nach Sophus Müller um das 12. Jahrhundert, findet man in den Gräbern reichlichen Bronzeschmuck an Männern und Frauen. In bedeutend geringerer Menge wird in gleichzeitigen Gräbern auch Gold gefunden, dies fast nur in der Form von Schmuckgegenständen, Silber dagegen noch nicht[2]). Beide Worte, „Gold" wie „Silber", sind gemeingermanisch und zugleich slawisch[3]). Müllenhoff schließt daraus[4]), daß „auch wohl die Sache aus Asien gekommen sein wird", Schrader nimmt Herkunft aus Siebenbürgen und den östlichen Alpenländern an[5]). Auch die Bronze konnte nicht aus eigenen Erzen hergestellt werden, weil es an Zinn fehlte. Der weitere Schluß ist, daß auch die Bearbeitung dieser Metalle von fremden Völkern zu uns gekommen ist[6]). In der jüngeren Bronzezeit wurden Waren besonders aus Italien und Griechenland importiert.

Gleichwie nun auch die Anregungen und Vorbilder gewesen sein mögen, sicher ist, daß es schon in der Bronzezeit einheimische Schmiede gegeben haben muß. Das bezeugen die von den fremden Vorbildern

---

[1]) Vgl. Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Artikel „Schmied".

[2]) Sophus Müller, Nordische Altertumskunde (deutsche Ausgabe von Iriczek), Bd. I, 1897, S. 253 f., 349 f.

[3]) Kluge, Etym. Wörterbuch: got. gulth, altsl. zlato, litt. zelts — got. silubr, altsl. sirebro, litt. sidabras.

[4]) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. IV, 1, S. 158.

[5]) Schrader a. a. O., Bd. II, 1, S. 42.

[6]) Heyne, Das altdeutsche Handwerk, 1908, S. 47, spricht von sog. „Wanderhandwerkern, welche die mitgebrachten rohen Bronzemassen im Lande verarbeiteten und so die Technik für die Einheimischen vermittelten". Dazu würde die Gleichung: germ. smîda = slav. midi stimmen.

abweichenden Formen der Gräberfunde wie besonders auch Werkzeuge zur Arbeit in Metallen, Gußformen und Gußzapfen, die man gefunden hat, sodann Erzeugnisse, die noch die Spuren der einheimischen Arbeit an sich tragen. Dergleichen hat man auch an Goldfunden beobachtet; es ist also anzunehmen, daß auch Gold im Lande verarbeitet werden konnte [1]). Die Anhäufung von Werkzeugen an gewissen Stellen und andererseits das fast vollkommene Fehlen von Schmiedegeräten bei der Mehrzahl der Funde scheint, wenigstens in der späteren Bronzezeit, für die Ausbildung der Schmiedekunst als Facharbeit zu sprechen.

Die Einführung des Eisens ca. nach dem 5. Jahrhundert v. Chr. gab dem Schmiedegewerbe einen weiteren Antrieb und besonders größere Ausdehnung. Auch in Eisen versuchte man zuerst, als es noch selten war, Schmuck herzustellen. Nachdem man aber seine Untauglichkeit hierfür erkannt hatte, nahm man nur noch Bronze, Gold und Silber. Die Edelschmiedekunst trennte sich dem Material und der Technik nach von der gewöhnlichen.

Außerordentlich wichtig für die weitere Entwicklung wurde der römische Einfluß.

Die erste historische Nachricht über germanische Edelschmiedekunst haben wir von Cäsar, der berichtet [2]), daß die Germanen Hörner von Auerochsen besäßen, die am Rande mit Silber eingefaßt wären, ohne Zweifel eine Arbeit, die von Einheimischen im Lande ausgeführt wurde. Auch in der Folgezeit können wir aus Angaben römischer Schriftsteller indirekt auf einheimisches Schmiedegewerbe schließen [3]). Allein es ist verständlich, daß die Römer kein Auge hatten auf das im Verhältnis zum römischen ganz unbedeutende germanische Metallgewerbe, dagegen vieles berichten von der Ärmlichkeit der Germanen an Silber und Gold einerseits und der durch römische Einwirkung angeregten Gier danach andererseits. Tacitus muß selbst seine in bekannter Tendenz ausgesprochene Behauptung [4]), daß der Besitz von Gold und Silber auf sie keine solche Macht ausübe wie auf die Römer, durch die Beobachtung einschränken, daß sie allein durch

[1]) Vgl. Much, Germanische Wohnsitze und Baudenkmäler in Niederösterreich in den „Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien", Bd. V (1875), S. 75 f., 82.

[2]) Caesar, De bello Gallico liber VI, cap. 28.

[3]) Aus dem Vorkommen von Schmuck, z. B. bei Tacitus, Germania, cap. 15 u. 17.

[4]) Tacitus, Germania, cap. 5.

Gold und Geschenke zu gewinnen seien[1]). Dazu stimmt die Lust, mit der sie auf die Bestechungen der römischen Kaiser eingingen; je häufiger die Nachrichten werden, desto mehr betonen sie diese germanische Goldgier[2]). Durch römische Kaufleute, durch germanische Söldner wie durch Subsidien und Tribute an die Germanenstämme kam eine bisher unerhörte Fülle Goldes ins Land, das seinen Einfluß auf die Hebung des einheimischen Schmiedegewerbes nicht verfehlen konnte. Wie erzählt wird, besaßen einzelne Germanenstämme schon im 1. Jahrhundert n. Chr. eine solche Menge von Gold und Silber, daß die mit den Römern verbündeten Völkerschaften dieses Edelmetall sich im voraus als Kriegslohn ausbedungen[3]). Ein Germane, den der Chronographus des Jahres 354 abgebildet hat, ist vollends mit Schmuck und Waffen aus Edelmetall ganz überladen[4]). Im eigentlichen Germanien wurden die Edelmetalle noch nicht gewonnen, wie Tacitus ausdrücklich sagt[5]). Wohl in verschiedenen Grenzprovinzen. Bereits im 2. Jahrhundert v. Chr. wurde durch keltische Taurisker in Noricum auf Gold geschürft, die Römer legten im ersten nachchristlichen Jahrhundert Silberminen im Lande der Mattiaken an, die aber wenig ergiebig waren, Goldminen sollen sie im Rauristal (Salzburg) gehabt haben[6]).

Andere, unmittelbarere Anregungen kamen dem Goldschmiedehandwerk durch die römischen Arbeiten selbst, die schon seit Tacitus' Zeiten als Geschenke an Gesandte und Fürsten häufig ins Land kamen[7]). In der späteren Kaiserzeit war der Import gewaltig; an Stempeln römischer Waren kann man das fabrikmäßige Herstellen für den Export erkennen[8]). In dieser Zeit wurden die Römer den Germanen auch unmittelbare Lehrer in der Kunst des Schmiedens. Im Gefolge und

---

[1]) Tacitus, Hist. l. IV, cap. 75.

[2]) Vgl. Herodian l. I, cap. 6, VI, cap. 7; Florus l. IV, cap. 12.

[3]) Florus II, 30; vgl. Ilg, Die Goldschmiedekunst (in Bucher, Geschichte der technischen Künste, Bd. II, 1886, S. 181, Anm. 3).

[4]) Abgebildet bei Heyne a. a. O., S. 54.

[5]) Tacitus, Germania, cap. 5; vgl. auch Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland (Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. I, II, IV, VI, 1862—66), I, S. 221.

[6]) Nach Polybius, Strabo, Tacitus: vgl. die Stellen bei Soetbeer, S. 221, Ilg, S. 181.

[7]) Tacitus, Germania, Kap. 5.

[8]) Z. B. der Stempel „P. Cipius Polibus" an Bronzekasserolen: Sophus Müller a. a. O. II, S. 53.

an den Lagerstätten der römischen Legionäre der Grenze waren Werkstätten römischer Goldschmiede begründet, sogenannte „Officinen". Diese scheinen auch germanische Hilfsarbeiter gehabt zu haben, ja es kamen sogar Germanen als Inhaber vor, auch trifft man auf Waffen Stempel mit germanischen Namen an[1]).

Um zu zeigen, daß der römische Einfluß ein Antrieb zur Entwicklung der Schmiedekunst war und kein Hindernis, fehlt es an gleichzeitigen Nachrichten. Beweis dafür ist aber der Stand, in dem wir das Schmiedegewerbe in der folgenden Periode, nach der Trennung der Germanen, bei allen germanischen Stämmen treffen. Rückschlüsse auf diese Zeit gestatten in dieser Hinsicht besonders die Übereinstimmungen und die reichliche Ausbildung von germanischen Worten, die Erzeugnisse der Edelschmiedekunst bezeichnen[2]). Gemeingermanisch sind Ausdrücke wie: K l e i n o d , got. maithms, alts. mêdom, ags. mâdum, altn. meidmar. H o r t , got. huzd, ahd. hort, ags. hord, altn. hodd. R i n g , ahd. hrinc, alts. und ags. hring, altn. hringr; ahd. pouc, ags. beah, altn. baugr, und die Zusammensetzungen: F i n g e r r i n g und H a l s r i n g: got. figgragulth, ahd. vinkarkold, altn. fingrgull, ahd. halspouc, altn. halsbiörg, ags. healsbeag. H a l s r i n g auch als einfaches Wort: ags. mene, alts. meni, halsmeni, altn. men, ahd. mani in manikold.

---

[1]) Lindenschmitt, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, 1864, Beilage zu Heft 1, S. 6 f.

[2]) Vgl. für die folgenden Ausdrücke Grimm, Deutsche Grammatik, III, S. 449 ff.: Kluge, Etym. Wörterbuch.

1. Kapitel

Die Edelschmiedekunst in der Zeit der Stämme

(ca. 400—800)

Mit der Völkerwanderung beginnt eine neue Periode in der Geschichte der Edelschmiedekunst, deren Kennzeichen bis ungefähr zur Zeit Karls d. Gr. reichen. Das Aufhören der klassischen Traditionen war für die Geschichte aller Kleinkünste von einschneidender Bedeutung. Die Einwirkung durch die an der Grenze Germaniens angesiedelten römischen Goldschmiede hörte auf. Ihre Werkstätten hatten schon in den vielen vorhergehenden Kriegen arge Störungen erlitten und gingen schließlich ganz ein[1]). Die Germanen hatten die Stelle der Römer in Europa eingenommen. Während sie aber in den verschiedenen Zweigen der Kultur bald der Technik und auch dem Geschmacke der Unterworfenen sich anbequemten, machten die Kleingewerbe und besonders die Schmiedekunst, selbst bei den in romanischen Ländern angesiedelten Germanenstämmen, eine Ausnahme. Auch diese erhielten Impulse durch die Romanen, bildeten aber doch im ganzen einen eigenen Stil aus[2]). Die bekannte Tierornamentik vor allem kennzeichnet diese Kunst als spezifisch germanisch[3]).

Sie war Volkskunst, wie man sie mit Sophus Müller nennen kann. Die Fabriktätigkeit der römischen Zeit und der Großbetrieb für den Export hatte aufgehört; die Erzeugnisse entsprangen jetzt fast ausnahmslos der handwerklichen Tätigkeit eines einzelnen.

Diese Tätigkeit war gemeingermanisch. Die Funde, die man gemacht hat und noch macht, sind überall, wo Germanen saßen, von Skandinavien bis Italien und von den östlichen Slawenländern bis Spanien und England, ganz ähnliche[4]). Auch schriftliche Zeugnisse sprechen

---

[1]) Lindenschmitt, Handbuch der deutschen Altertumskunde, Bd. I, 1880—89: Die Altertümer der merowingischen Zeit, S. 334.

[2]) Vgl. A. Haupt, Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen, 1909, S. 44.

[3]) Montelius, Kulturgeschichte Schwedens, 1906, S. 224.

[4]) Lindenschmitt, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, S. 4; Die Altertümer der merowingischen Zeit, S. 74 f., S. 354. Sophus Müller a. a. O. II, S. 214.

für einen Verkehr zwischen einzelnen Germanenstämmen[1]). Im Frankenreiche finden wir deutsche Goldschmiede am Hofe des Königs, die als Sklaven dorthin gekommen sind[2]). Es gab also in dieser Zeit eine Schmiedekunst, die spezifisch germanisch und die gemeingermanisch war.

Durch die Eroberung der römischen Länder waren die Germanen in den Besitz gewaltiger Vorräte an Gold und Silber gekommen und hatten damit für ihre Edelschmiedekunst eine Menge von Rohmaterial gewonnen. Die Frage nach Bodengewinnung der edlen Metalle erscheint daneben ganz verschwindend klein. Man hat auch aus dieser Zeit noch kein sicheres Zeugnis für Bergbau.

Mit der Steigerung des Zuflusses von Gold und Silber war auch der Kreis derer gewachsen, die nach Erzeugnissen aus diesen Metallen begehrten. Die Sagen und Epen, die ihre Wurzeln in der Völkerwanderungszeit haben, erwähnen Schmuckstücke sehr reichlich. Die Könige, z. B. die der Franken, der Ost- und Westgoten, manchmal auch ihre Frauen und Kinder, legten sich einen Schatz, einen „Hort" an[3]). Sie hatten Schatzhäuser mit einem Beamten darüber, dem Oberkämmerer, der als „thesaurarius" die Aufsicht über den Schatz führte[4]). Schmuck und Geschmeide, geprägtes und ungeprägtes Gold war Reichtum schlechthin. Der einzelne fränkische Graf hatte in seinem Hause Gold- und Silbergerät[5]); das gemeine Volk der Goten und Vandalen trug goldene Armringe und anderen Schmuck, und Geschenke von goldenen Schmucksachen waren sehr häufig[6]).

Auf das gleichzeitige Deutschland dürfen wir diese Zustände nicht ohne weiteres übertragen. Dieses bleibt in der Entwicklung eine Zeitspanne zurück. Immerhin können wir doch wenigstens die Zustände bei den germanischen Stämmen des 6. und 7. Jahrhunderts als Parallele

---

[1]) Vgl. das Schreiben Theoderichs d. Gr. an Thrasamund, den König der Vandalen bei Cassiodor, Var. lib. V, epist. 1.

[2]) Vita S. Eligii l. I, cap. 10 (M. G. Script. rerum Merowing. IV, S. 672).

[3]) Gregor von Tours, Historia Francorum l. VI, c. 1, II. IV, c. 35, l. VI, c. 45, vgl. auch Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, II, S. 67.

[4]) Vita S. Eligii, l. I, c. 3 u. 4; vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, I, S. 332; II, S. 272, Anm. 5.

[5]) Gregor von Tours a. a. O., l. VII, c. 47.

[6]) Procop, Bellum Vandal, l. II, c. 3 u. 9; bell. Goth., l. II, c. 23, III, 24 u. a.; vgl. auch E. Levasseur, Histoire des classes ouvrières avant 1789, 2. Edition, Bd. I, 1900, S. 200.

und zur Aufklärung über die lückenhaften Nachrichten benutzen, die wir über die deutschen Verhältnisse des 7. und 8. Jahrhunderts besitzen. In der Lex Thuringorum (cap. 32) haben wir auch ein beiläufiges Zeugnis, wie es im 8. Jahrhundert selbst im Innern Deutschlands nicht selten gewesen sein kann, daß eine Thüringerin „spolia colli, id est murenulas, muscas, monilia, inaures, vestes, armilas" und anderen Schmuck besaß. Auch in den Glossen gibt es einige Ausdrücke, die das Vorkommen von Schmuck für diese Zeit bezeugen[1]).

Sicher ist, daß es im Deutschland jener Zeit einen gewerblichen Betrieb der Schmiedekunst gegeben haben muß. Nur wo der Schmied seine Tätigkeit als Gewerbe ausübte, konnten jene goldenen und silbernen oder auch erzenen oder vergoldeten Götterbildnisse hergestellt werden, die wir bei den Franken und in Köln a. Rh. zur Zeit Gregors von Tours[2]) ebenso treffen wie bei den Friesen[3]) und den Sachsen[4]) zur Zeit von Bonifaz. Wenn wir auch in Deutschland keine solche Stätten annehmen können wie Paris, wo man schon im 6. Jahrhundert Schmucksachen in Buden kaufen konnte[5]), so finden sich doch Zeugnisse, daß man im Süden und Westen Deutschlands einen regelrechten Handel mit kostbarem Schmuck trieb. Dies war auch z. B. der Fall bei Waffen und kostbaren Schmuckscheiden, die man offenbar als Wertmesser und Tauschartikel betrachtete[6]). Sie werden demnach reichlich im Handel gewesen sein. Besonders gilt dies auch von den Goldringen, den sogenannten „bougen", von denen noch die mittelalterlichen Heldenepen als Wertartikel sprechen. In Oberdeutschland sind es die „wuntanê bougê" des Hildebrandliedes. In dieser Zeit darf man sie ruhig als Ersatz für Geld ansehen. Man reiht sie an Fäden auf. Die Wielandsage erzählt: Wieland saß und arbeitete kunstreiches Geschmeide; Edelsteine faßte er in rotes Gold und zog alle Ringe auf Bastschnüre, siebenhundert waren's in allem (Grimm, Deutsche Sagen).

Es muß, so können wir schließen, ein Handwerk des Goldschmiedes

---

[1]) Steinmeyer u. Sievers a. a. O., III, S. 120, 2, 120, 6.

[2]) Gregor von Tours, l. II, c. 10 u. 29; vgl. Wackernagel, Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen (Kleine Schriften, 1872, Bd. I), S. 50.

[3]) Vita S. Bonifatii, I, c. 11 (M. G., SS. II, S. 339).

[4]) Bonifatius, Epist. 121 (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum).

[5]) Gregor von Tours, l. VI, c. 32.

[6]) Lex Ribuaria titulus XXXVI, 12 (M. G. LL., Tom. V, in Folio); vgl. K. Th. von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, 2. Aufl., 1909, S. 189, Anm. 5.

bestanden haben, das auch für den Verkauf arbeitete. Daß es nicht allzu bedeutend gewesen sein kann, werden wir, wenn wir auf seine Organisation näher eingehen, sogleich bemerken, andererseits aber auch, daß es nicht zu tief eingeschätzt werden darf, wie es besonders früher oft geschehen ist. Man hat freilich allen Grund anzunehmen, daß jene Waffen und Schmuckarbeiten, an denen man Goldschmuck findet, von einem und demselben Schmiede hergestellt wurden, wie es ja noch im Mittelalter geschah, und wie auch Erzählungen von sagenhaften Schmieden diese zugleich Waffen- und Schmuckarbeiten herstellen lassen.

Allein es bestand doch jetzt bei allen Germanen eine Unterscheidung von verschiedenen Arten von Schmieden, die aus der Verschiedenheit des Materials hervorgegangen ist. In einigen Artikeln und Handschriften des Salischen Volksrechtes ist nur erst die Rede von einem Schmied schlechthin, andere kennen schon die Teilung in den „faber ferrarius" = „Grobschmied" und den „aurifex" = „Schmied in edlem Metalle", wie man übersetzen muß[1]). Das Gesetz schätzt noch den einen so hoch wie den anderen und beide nicht höher als andere handwerkende Sklaven, den Sattler und Zimmermann, nämlich auf 35 Solidi. Am frühesten und am reichsten hat sich die Schmiedekunst natürlich bei den Stämmen entwickelt, die im Römerreiche saßen. Die Burgunder haben die größte Spezialisierung: einen Goldschmied, Silberschmied, Eisenschmied, Erzschmied neben Schuster, Schneider, Zimmermann und anderen Handwerkern[2]). Auch die Bußgelder zeigen hier eine genaue Unterscheidung je nach der Schätzung des Gewerbes[3]): 150 Solidi, also ein sehr hohes Bußgeld, ist für den Goldschmied festgesetzt, 100 Solidi für den Silberschmied, 50 für den Grobschmied, nur 40 für den Zimmermann. Bei den Westgoten existiert der Goldschmied, Silberschmied und Grobschmied[4]).

Die Alemannen kennen im Anfange des 8. Jahrhunderts den „faber aurifex aut spatarius"[5]). Nach Koehne ist „spatarius" = „Schwert-

---

[1]) Vgl. die Ausgabe von Geffken, S. 10 f.

[2]) Lex Burgundionum, liber constitutionum, XXI, 2 (M. G. LL. Sectio I, Tom. II, Pars I. In Quart).

[3]) Lex Burgundionum, lex Romana, II, 6 (ebenda).

[4]) Lex Visigothorum, VII, 6 (M. G. LL. Sectio I, Tom. I. In Quart).

[5]) Lex Alamannorum 74, 5 oder 79, 7 (M. G. LL. Tom. III. In Folio).

macher“[1]). Demnach ist hier auch ein solcher abgetrennt vom gewöhnlichen Schmiedegewerbe. Denn es ist nicht einzusehen, wie Koehne will, „daß wir in dem spatarius einen Grobschmied zu sehen haben, der nur von seinem wichtigsten Arbeitsprodukte genannt ist“. Klar ist die Dreiteilung: faber aurifex spatarius ausgesprochen. „Faber aurifex“ = Goldschmied kommt nirgends vor, und daß im Pactus Alamannorum III, 27 nur vom „faver ferrarius“ = „Grobschmied“ und dem Goldschmied andererseits die Rede ist, ist auch kein Beweis für Koehnes Ansicht, denn dergleichen Unstimmigkeiten finden sich auch in anderen Volksrechten[2]). Alle drei Arten von Schmieden werden in der Lex Alamannorum auf 40 Solidi geschätzt, nicht höher als Koch, Fischer, Pferdeknecht, Hirte; im Pactus Alamannorum III, 28 erhält dagegen der Goldschmied ein Wehrgeld von 50 Solidi.

Die Friesen kennen den Goldschmied. Zusammen mit dem Harfner wird er auf eine um den vierten Teil höhere Summe als andere Handwerker geschätzt[3]).

Das bayrische Volksrecht aus dem 8. Jahrhundert[4]) spricht nur vom Schmied schlechthin. Er übt auch die feinere Edelmetallkunst aus. Sie macht für ihn auch keine Ausnahme von der Buße, die für alle Unfreien 20 Solidi beträgt.

Wir haben also in diesen Goldschmieden, die wegen ihres Gewerbes so hoch geschätzt wurden, richtige Facharbeiter von Beruf vor uns, die von ihrer ständigen Arbeit den Namen erhalten haben. Im Hause des freien Germanen gab es leibeigene Goldschmiede, die ebenso wie die anderen gewöhnlichen Handwerker für den Herrn arbeiteten[5]). In dieser Zeit ist das Handwerk noch allgemein „Hauswerk“, Arbeit für einen einzelnen Haushalt. In großen Haushaltungen — nur um solche kann es sich natürlich handeln — gab es genug Bedürfnisse und Unfreie, damit sich diese für jene spezialisieren konnten. Der

---

[1]) Koehne, Der „faber publice probatus“ der Lex Alam. 79, 7, (Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, IV (1906), S. 186 ff.).

[2]) Von den burgundischen Volksrechten weiß das eine (Lex Romana II, 6) von der reichen Gliederung des andern (Liber constitutionum XXI, 2 s. o.) nur den Goldschmied und Grobschmied aufzuzählen.

[3]) Lex Frisionum, Judicia Wulemari 10 (M. G. LL. Tom. III. In Folio).

[4]) Lex Baiuwariorum XV, 2 (M. G. LL. Tom. III. In Folio).

[5]) Vgl. den Goldschmied am Hofe des angelsächsischen Königs bei Grein, Dichtungen der Angelsachsen, II, S. 158.

geringere Freie mag sich den Bedarf, den er an kleineren Schmuckgeräten hatte, oft selbst gedeckt haben, und dies um so mehr, je weiter er von den Mittelpunkten des Verkehrs entfernt war, wie es ja im Innern Deutschlands der Fall war. Das tun auch die Götter in den Mythen, sagenhafte Recken aus edlem Geschlechte und schließlich auch Männer, die aus der Geschichte bekannt sind.

Allein die Metalltechnik, insbesondere die Goldschmiedekunst erforderte einerseits eine solche Fertigkeit und Hingabe, daß der einzelne sie nicht mehr gut ausüben konnte und sich an Berufshandwerker wenden mußte, andererseits konnten nur wenige Hauswirtschaften ihre leibeigenen Goldschmiede für sich allein beschäftigen, so daß diese auf Arbeit für den Markt angewiesen waren. Nun kam es zwar vor, daß man sich einen Edelschmied von einem Bekannten ins Haus leihen konnte[1]), doch war das natürlich keine Organisation, die auf die Dauer genügte. Vielmehr gab es leibeigene Goldschmiede, die prinzipiell für Hausfremde arbeiteten.

Dazu gehörten die des burgundischen Volksrechts. Der Herr erlaubte ihnen, ein öffentliches Handwerk für den Markt auszuüben: „Quicunque vero servum suum aurificem, argentarium, ferrarium, fabrum aerarium, sartorem vel sutorem in publico adtributum artificium exercere permiserit, et id quod ad faciendam operam a quocunque suscepit, fortasse everterit, dominus eius aut pro eodem satisfaciat aut servi ipsius, si maluerit, faciat cessionem" (XXI, 2). Man hat diese Stelle so ausgelegt, daß die Arbeit auf Rechnung des Herrn geschehen sei. Allein aus dem Ausdruck „si.....permiserit" geht wohl hervor, daß sie zugunsten der Sklaven selbst geschah[2]). Diese hatten demnach eine bestimmte wirtschaftliche Freiheit, wenn sie persönlich auch unfrei waren. Der Zusatz, daß der Herr für Diebstähle von edlem Metall, die sie verüben könnten, verantwortlich bleibt, deutet wohl auf eine gewisse Abhängigkeit von dem wirtschaftlichen Verbande

---

[1]) Bischof Josef von Freising lieh 757 dem Adligen Kawo einen „malleator artifex Aletus", der auch „faber" genannt wird, zur Ausschmückung seiner Kemenate: Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Grauert, Bd. II, Heft 2 u. 3), S. 30.

[2]) „Permittere" hat in den Volksrechten nirgends den Sinn von „veranlassen", sondern nur von „zulassen"; vgl. die Indices.

des Herrn hin, spricht aber mit seiner ausdrücklichen Betonung dieser Verantwortung eher dafür, daß diese leibeigenen Goldschmiede im Besitz der Freiheit ihrer Tätigkeit sind. Das Material wurde ihnen vom Besteller ins Haus geliefert.

Ähnlich ist der Stand des Gewerbes bei den Westgoten: auch hier existiert die Arbeit für Hausfremde, auch hier in Form des Lohnwerks, wobei man das Rohmaterial dem Goldschmiede liefert. Bei diesen ist kein Zeichen jener Einschränkung zu finden. Die westgotischen Goldschmiede sind selbst verantwortlich für ihre Arbeit und ganz selbständig. Wenn sie etwas von dem gelieferten Material unterschlagen oder durch Mischung mit unedleren Metallen veruntreuen, so werden sie und nicht ihr Herr wegen Diebstahls belangt[1]).

Beweiskräftig sind die Verhältnisse dieser in romanischen Ländern angesiedelten Germanen nicht für deutsche Verhältnisse. Indessen treffen wir hier doch eine unverkennbare Ähnlichkeit an.

Am wichtigsten für die deutschen Verhältnisse ist für uns eine vielzitierte und oft mißverstandene Stelle in der Lex Alamannorum, Kap. 74, 5: „Faber aurifex aut spatarius, qui publice probati sunt, si occidantur, 40 solidis componantur". Gfrörer las aus dieser Stelle sehr viel heraus[2]): „Mit klaren Worten," meint er, „wird hier die öffentliche Prüfung von Handwerkern, die Sklaven sind, erwähnt." Er spricht im Anschluß daran selbst von Innungswesen, Meistern und Gesellen. Daß er damit in diesen Satz viel zu viel hineindeutete, hat schon Waitz gesagt[3]). Er und K. Th. von Inama-Sternegg verstehen vielmehr darunter persönlich unfreie Gewerbetreibende, die „wohl mit Genehmigung ihres Herrn"[4]) und gegen Abgaben für Fremde arbeiteten. Neuerdings hat Koehne in seinem Aufsatze der Stelle eine ausführliche Interpretation gegeben. M. E. sind aber seine Schlüsse unrichtig. Koehne lehnt auch jene Deutung von Waitz und Inama-Sternegg ab.

Es dreht sich für uns besonders um den Begriff „publice probatus". „Probatus" erweist Koehne nach Stellen in der Lex Alamannorum und anderen Volksrechten sowie Glossen = „anerkannt", „vorzüglich

[1]) Lex Visigothorum, VII, 6.

[2]) Gfrörer, Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter, hrsg. von J. B. Weiß, Bd. II, 1865, S. 144.

[3]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, II, 1, S. 272.

[4]) von Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, I, S. 189.

bewährt", „tüchtig". „Publice" ist ebendanach = „vor der Öffentlichkeit". Daraus schließt Koehne, daß mit diesem Goldschmiede, der „publice probatus" ist, ein „allgemein also solcher anerkannter, vorzüglicher Goldschmied gemeint" sei. Solcherlei Goldschmiede „konnten aber nichtsdestoweniger lediglich in der Wirtschaft ihres Herrn beschäftigt gewesen sein".

Der letzte Schluß ist nicht richtig. Im Gegenteil muß „vor der Öffentlichkeit bewährt" gleich sein „für die Öffentlichkeit arbeitend". Anders hätte es keinen Sinn.

Ohne Zweifel soll nämlich der Zusatz „qui publice probati sunt" die höhere Schätzung begründen, genau parallel mit den anderen Zusätzen desselben Kapitels, die unmittelbar vorhergehen: „pastor porcorum, qui habet in grege 40 porcos et habet canem doctum et cornu et iuniorem; pastor ovium, si 80 capita in grege habet; siniscalcus, qui servus est et dominus eius duodecim vassos infra domum habet; mariscalcus, qui super duodecim caballos est; coquus si iuniorem habet; pistor similiter" und zuletzt die Schmiede, alle werden wegen einer bestimmten, auszeichnenden Eigenschaft auf 40 Solidi geschätzt. Die öffentliche Bewährung des Goldschmiedes ist also der Grund der erhöhten Schätzung. Wie aber soll öffentliche Bewährung anders möglich sein als durch Arbeit für die Öffentlichkeit? Hätte der Betreffende nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für seinen Herrn gearbeitet, so hätte dieser, um das höhere Wehrgeld zu erhalten, leichtlich sagen können, sein Sklave sei „publice probatus" gewesen. Wider Willen bestätigt dies Koehne selbst, indem er hinzufügt: „Demnach ist der ‚aurifex publice probatus' der Lex Alamannorum im wesentlichen identisch mit dem ‚aurifex lectus' oder ‚electus' der beiden burgundischen Volksrechte." Denn gerade von diesem, der also ein entsprechendes Beiwort erhält, wird ja an anderer Stelle gesagt, daß er „in publico attributum artificium exercere"[1]), wovon niemand bezweifelt hat und bezweifeln kann, daß es Arbeit für Hausfremde bedeutet.

Wir halten also an der Ansicht fest, daß es bei den Stämmen im Westen Deutschlands schon zu Anfang des 8. Jahrhunderts in bedeutenderen

[1]) Lex Burgundionum, liber const. XXI, 2.

Hauswirtschaften persönlich unfreie Goldschmiede gegeben hat, die auch für Hausfremde gearbeitet haben.

Außerdem geht aus der Stelle auch hervor, was wir bei anderen Volksrechten schon gesehen haben, daß es auch hier Goldschmiede gab, die nur für ihre Herren arbeiteten. Denn indem man die, die für das Publikum arbeiteten, durch eine höhere Schätzung besonders hervorhob, wollte man sie offenbar von solchen unterscheiden, die nur für das Haus arbeiteten.

Eine Stelle, die Koehne und die anderen Benutzer dieser Literatur übersahen, kann uns sehr wichtige Aufschlüsse über das Gewerbe des Goldschmiedes bei den Bayern geben[1]). Sie lautet: „Si manicipium aliquod sit, dicit: istud mancipium ego comprehendi extra terminum, ubi Dux exercitum duxit, vel alibi Dux illum per debitam et justam culpam tulit et mihi licenter tradidit aut si aliqua ornamenta sint, dicit, quod mancipia mea ex propria mea materia laboraverunt et fecerunt aut fabri, huiusmodi si fuerint, propterea tradidi et firmabo." Es handelt sich darum, daß ein strittiges Objekt dem Besitzenden nur gehört, wenn er sich zu Beweisen erbietet, daß er es selbst hergestellt hat. Hier wird folgender Fall angenommen: ein Besitzer von Schmuckgegenständen wird von einem Zweiten verklagt, der ein Anrecht darauf beansprucht. Nun muß der Beklagte nachweisen, nicht nur, daß ihm die Sache gehört, sondern auch, daß sie aus eigenem Material gearbeitet wurde und daß er selbst sie hat arbeiten lassen, und zwar durch seine Knechte oder durch „fabri", was rechtlich gleichgültig, für uns aber wichtig ist. Erst solche Goldwaren („huiusmodi si fuerint") gehören ihm rechtlich an. Wir können also daraus erschließen: Goldarbeiten werden noch häufig im eigenen Hause von Leibeigenen hergestellt. Daneben gibt es aber auch schon Gewerbsleute, die sie für Hausfremde herstellen. Wie bei anderen germanischen Stämmen erhalten sie das Material geliefert. Offenbar sind es wirtschaftlich Freie, die auf eigene Firma arbeiten. Denn sie werden schlechthin „fabri" genannt, im Gegensatz zu den eigenen „mancipia".

Eine weitere Frage ist, ob diese „fabri" auch schon persönlich

---

[1]) Merkel, der Herausgeber der Lex Baiuwariorum, hat die Stelle (LL. Tom. III, XVI, 11) in der sehr verderbten Form ediert. Wir geben sie hier nach Delbrück, Zeitschrift für deutsches Recht, Bd. 14 (1853).

frei waren. Gab es überhaupt persönlich freie Leute in dieser Zeit, die das Schmiedegewerbe und insbesondere die Goldschmiedekunst berufsmäßig ausübten?

Daß freie Männer die Goldschmiedekunst nicht ausüben konnten, hat man nicht auf wirkliche Beweise aus der Geschichte gestützt, sondern mehr auf ein aus der Anschauung des germanischen Freien fließendes Vorurteil[1]). Nun ist es richtig, daß der freie Germane im allgemeinen kein Handwerk ausübte, gleichgültig aus welchen Gründen. Allein ebenso sicher ist es, daß es in dieser Zeit Gewerbe gab, die er als richtiges Handwerk ausübte. Waitz erwähnt so den Arzt[2]). Für die Goldschmiedekunst führt selbst Meyer richtig an, daß in ihrem Wesen vieles liegt, das für freie Männer sich eignet: die Vornehmheit der Tätigkeit, das Bedürfnis von Kraft und Geschicklichkeit, die Muße und Veranlagung der Freien dafür, sein Besitz an Edelmetallen. Allein wenn er sich auch damit beschäftigt habe, Handwerk könne man dies nicht nennen. Für den Absatz „arbeitete der freie Mann nur in jenen älteren Zeiten, als die Produktion für andere und zum Zweck des Tausches noch nicht eines Freien unwürdig erschien“[3]). Sage und Dichtung, die die Anschauungen eines Volkes und einer Zeit am klarsten ausdrücken, sagen deutlich das Gegenteil. Das altnordische Gedicht Rîgsmâl (19. 21.) erzählt — und diese Partien sind ganz alt und mythisch gefärbt — von dem Ursprung der verschiedenen Stände: Der erste freie Bauer baut sich seine Boote, Pflüge, Scheuern, Häuser selbst, eins seiner Kinder aber ist Spezialhandwerker, „Smidr“, der Schmied. Wieland, der nach uralten Sagen das edle Schmiedehandwerk treibt, wird sogar als der Sohn eines Königs bezeichnet.

Daß bei den Germanen von Freien das Schmiedehandwerk ausgeübt wurde, wird auch durch historische Zeugnisse erwiesen. Ein solches haben wir bei den Vandalen aus dem 5. Jahrhundert: „Geiserich

---

[1]) Vgl. von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland (Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. V [1897], S. 155). So handelt z. B. Ilg, Die Goldschmiedekunst (Abschnitt von Bucher, Geschichte der technischen Künste, Bd. II, 1886), S. 176.

[2]) Waitz, II, 1, S. 271.

[3]) Hans Meyer, Die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681 (Staats- und Sozialwissenschaftliche Forschungen, hrsg. von Schmoller, Bd. III [1882], S. 151).

erhob einen Vandalen aus dem gemeinen Volke, der sich darin (in Waffenarbeiten) auszeichnete, zum Range eines Grafen.“ So berichtet Papencordt, dessen Quelle allerdings unklar ist, in seiner Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika (1837, S. 261). Bei dem Ausdruck „aus dem gemeinen Volke“ ist sehr wahrscheinlich an einen freien Vandalen aus dem gewöhnlichen Volke, nicht an einen Sklaven zu denken[1]). Dieser würde wohl auch kaum vom Könige in den Grafenstand erhoben worden sein. Auch als Graf wird er, wie wir annehmen können, nicht aufgehört haben, sein Gewerbe, das ihn berühmt machte, auszuüben.

Bei den Franken gab es im 6. Jahrhundert freie Goldschmiede, die als Münzer im Dienste des Königs standen[2]).

Weiterhin treffen wir freie Goldschmiede germanischen Stammes — aus welchem, bleibt unbekannt — im 5. Jahrhundert bei den Rugiern an der unteren Donau. Die Königin Giso hatte „quostam aurifices barbaros fabricandis regalibus ornamentis clauserat arta custodia“[3]). In der Wut darüber setzten diese Gefangenen dem hereingekommenen Königskind das Schwert auf die Brust und erreichten es so, freigelassen zu werden. Boos hat bezweifeln wollen, daß überhaupt Germanen damit gemeint seien[4]). Er sagt, es seien „unfreie römische Handwerker. Man darf sich nur der barbarii oder barbaricarii erinnern, die in den römischen Staatsfabriken Gewirke und Waffen in barbarischem Geschmack anfertigten“. Allein zunächst ist die Gleichsetzung „barbarii“ = „barbaricarii“ sehr gewagt[5]). Dann aber schließt die Charakteristik dieser Goldschmiede jeden Gedanken an römische Arbeiter aus. Diese waren daran gewöhnt, auch unter strenger Überwachung in bestimmten Arbeitsräumen ihre Arbeitskraft mißbrauchen zu lassen[6]). Jene aber ertragen das so wenig, daß sie zu den kühnsten Mitteln greifen, um sich davon zu befreien. Der Ausdruck, daß sie dann „dimissi sunt“,

---

[1]) So auch Heyne a. a. O., S. 53, Anm. 172, Wackernagel a. a. O., S. 47; Schmidt, Geschichte der Vandalen bringt nichts darüber.

[2]) Vita S. Eligii wiederholt.

[3]) Vita S. Severini VIII, c. 3 (M. G. auctores antiquissimi I).

[4]) Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. I, 2. Aufl., 1897, S. 157.

[5]) Der „Thesaurus linguae latinae“ bezeichnet diese Deutung von „barbarii“ als „significationis incertae“ und kennt nur zwei Fälle aus dem Codex Iustiniani, wo diese Deutung zutreffen könnte.

[6]) Lindenschmitt, Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit, Heft 1, Beilage 4, S. 7.

macht es gewiß, daß wir an Freie zu denken haben. Und zwar sind es offenbar Goldschmiede, die im Umherziehen ihr Handwerk ausüben, wobei ihnen das Material gegeben wird.

Man kann auch die Inschriften auf Erzeugnissen der Goldschmiedekunst hier heranziehen. So deutet die Inschrift auf dem in St. Moritz im Kanton Wallis aufbewahrten goldenen Reliquienkästchen aus dem 8. Jahrhundert wiederum auf freie Goldschmiede hin. Sie heißt: „Teudericus presbiter in honure sci Mauricii fieri iussit amen. — Nordoalaus et Rihlindis ordenarunt fabricare. — Undiho et Ello ficerunt“[1]). Teudericus, der Priester, war also der Besteller, Nordoalaus und Rihlindis, Mann und Frau, die Stifter und Undiho und Ello die Verfertiger. Sie waren Germanen und zwar, wie Falke annimmt, Burgunder, nach Haupt[2]) wohl Deutsche. In Deutschland selbst haben wir aus der Gegend von Mainz eine Schnalle, die die Aufschrift: „Ingeldus fecit“ trägt[3]), und ebenso einen Kelch, mit den Worten: „Gundpald fecit“[4]); nach der Lautform war das also ein Oberdeutscher.

Meyer glaubt, es spreche gegen die Ausbildung eines freien Handwerks, daß die Volksrechte noch nicht die „Person eines Freien in seiner Eigenschaft als eines besonders kunstfertigen Mannes mit einem besonderen Wehrgeld“ hätten schützen können. Das ist doch nicht richtig. Es war für die Volksrechte kein Anlaß, von freien Schmieden zu sprechen. Denn die Freien hatten nur ein Wehrgeld, die Unfreien aber hatten einen Sachenwert für den Herrn, auf dem der Unterschied ihrer Bußgelder begründet war. Wenn wir also doch eine — und zwar nur diese eine — Stelle treffen, in der von freien Handwerkern und zwar gerade Goldschmieden gesprochen wird, so muß ein besonderer Grund vorliegen. Die schon einmal zitierte Stelle findet sich im friesischen Volksrecht, in den Judicia Wulemari, 10 und 11: „Qui harpatorem, qui cum circulo harpare potest, in manum percusserit, componat illud quarta parte majore compositione quam alteri eiusdem conditionis homini; aurifici similiter; foeminae fresum facienti similiter.“

Der Goldschmied soll also ebenso wie der Harfner gebüßt werden.

---

[1]) Illustrierte Geschichte des Kunstgewerbes, hrsg. von Lehnert, 1909 ff., Bd. II, S. 210. Die Abschnitte über Kleingewerbe von O. von Falke.

[2]) Haupt a. a. O., S. 48, Anm. 1.

[3]) Lindenschmitt, Die Altertümer der merowing. Zeit, S. 505.

[4]) von Falke a. a. O., S. 213.

Für diesen wird nun eine um den vierten Teil höhere Buße bezahlt „quam alteri eiusdem conditionis homini". Nach dem Sprachgebrauch der Lex ist conditio = Stand zu setzen. Es gab demnach unter den Goldschmieden und Harfnern und Weberinnen freie Leute, ebenso wie unfreie[1]). Die Erklärung für diese Bestimmung ist darin zu suchen, daß eben gerade für diese drei Berufe der Schutz der Hand besonders nötig war. Es ist hier kein erhöhtes Wehrgeld für freie Goldschmiede festgesetzt — ihr Wehrgeld bleibt das gewöhnliche des freien Mannes —, sondern es ist nur eine rechtliche Sicherung ihres notwendigsten Arbeitsmittels ausgesprochen, der Hand, die wie ein Werkzeug, ein Besitz betrachtet wird.

Indirekt lernen wir endlich auch aus dem bayrischen Volksrecht freie Goldschmiede kennen. Wir wissen, daß bayrische Schmiede Goldwaren herstellten. An einer anderen Stelle der Lex Bajuvariorum Kap. IX, 2 ist nun von Mühlen und Schmieden die Rede, die „case publice sunt et semper patentes". Gfrörers Ansicht, daß hier an öffentliche Schmiedewerkstätten als Gründungen der Markgenossenschaften zu denken sei, die von einem Knecht der Gemeinde betrieben würden[2]), ist von Waitz[3]) und Inama-Sternegg[4]) abgelehnt worden. Vielmehr folgt daraus, wie Waitz weiter geschlossen hat, und wie wohl auch von Inama-Sternegg meint, daß es Freie sind, die für die Gesamtheit arbeiten. An dieser Stelle wird also bestätigt, was schon aus der ersten zu ersehen war: auch in Bayern gab es freie Schmiede, die Goldarbeiten herstellten.

Wir gehen zuletzt noch auf eine kurze Schilderung von St. Eligius ein, zwar eines Franken, dessen Lebensbeschreibung uns aber die einzigen genaueren Angaben über die Tätigkeit eines Goldschmieds in dieser Zeit liefert. St. Eligius ist der berühmteste Goldschmied, den es gegeben hat. Ihn haben im Mittelalter alle Gattungen von Schmieden, selbst Kleinschmiede und Schlosser, als ihren Heiligen verehrt. Eligius war Romane, geb. um 590 bei Limoges im südlichen Frankreich. Er kam in die Lehre zu einem Goldschmiede Abbo, der

[1]) Vgl. dazu des Herausgebers Richthofen Bemerkung LL. III, S. 799, Anm. 96 u. 97; ebenso Heyne a. a. O., S. 54, Anm. 176.

[2]) Gfrörer a. a. O., II, S. 140.

[3]) Waitz a. a. O., II, 1, S. 272.

[4]) von Inama-Sternegg a. a. O., I, S. 116.

zugleich Münzer im Dienste des Frankenkönigs war. Dann ging er auf die Wanderung und kam in die Nähe des Hofes des Frankenkönigs Chlotar II., wo er sein Gewerbe ausübte. Aufträge wurden ihm besonders vom Schatzmeister des Königs gegeben. Rasch bildete sich ein gewisses Schutzverhältnis zwischen dem Goldschmiede und seinem Arbeitgeber, und dies führte dazu, daß er auch dem Könige empfohlen wurde.

Hier sieht man deutlich, wie Eligius zunächst noch außerhalb des Hofverbandes steht. Er erhält eine bestimmte Menge Goldes für einen bestimmten Auftrag, den er bei sich in seiner Werkstatt ausführt. Dann gibt man ihm auch einen entsprechenden Lohn. Erst deshalb, weil er diese Bestellung so elegant und gegen Gebrauch damaliger Goldschmiede so ehrlich ausführte, wird er vom König in den Hofverband, das „Palatium" aufgenommen. Dies war der erweiterte altgermanische Familienverband, und Eligius trat damit in die Reihe der höheren Hofbeamten ein, die ursprünglich Unfreie gewesen waren wie in jedem germanischen Haushalte, an den Fürstenhöfen aber schon früh durch Freie ersetzt wurden. Wie diese genoß er ein hohes Ansehen bei den fränkischen Königen, denen er diente, und wohnte auch im Palaste des Königs. Er arbeitete nur mehr für den König, der ihm das Material lieferte[1]). Seine persönliche Freiheit behielt er trotzdem[2]), und der König belohnte ihn mit Landbesitz und den fiskalischen Einnahmen aus einer Stadt.

Über die Art seiner Arbeit wird auch ein weniges gesagt, das einzige, was wir darüber in dieser Zeit hören. Seine Werkstätte lag in einem unterirdischen Keller. Ihm gegenüber saß sein Gehilfe, denn Eligius hatte deren mehrere. Es war dies besonders der Sachse Thille, wahrscheinlich auch ein Freier oder besser ein Freigelassener, indem er zu den zahlreichen Sklaven gehörte, die Eligius von der Knechtschaft loskaufte und freigab.

Die Stellung des Eligius bei den Frankenkönigen und die große Masse seiner Arbeiten zeigt eine Ausbildung des Goldschmiedegewerbes

---

[1]) Vita S. Eligii (M. G. SS. rerum Merowing. IV), l. I, c. 32: „Suppeditante rege sua exercuit industria . . ." „rege impensas praebente . . ."

[2]) Es heißt zwar I, 9: „vernabat in aula devotus." Allein der Begriff „verna" und „vernare" bedeutet hier keine Unfreiheit. Auch ein gewisser Baudericus, der doch ein „liber cumprovincialis" ist, wird „vernaculus" = Hausgenosse genannt, I, 10.

am Hofe des Königs, wie wir sie sonst nirgends antreffen. Luxusgewerbe sind immer an den Höfen der Fürsten am ehesten und reichsten ausgebildet worden. Entsprechend können wir auch annehmen, daß auch an den Sitzen der deutschen Herzöge und Fürsten die erste und reichere Entwicklung vor sich gegangen ist. Von Tassilo, dem Bayernherzog, kennen wir solche Bestrebungen; mit den Erzeugnissen seiner Goldschmiede beschenkte er Stifter und Klöster[1]).

[1]) von Falke a. a. O., S. 23 glaubt daher, Goldschmiede in der Stadt Juvavia annehmen zu dürfen.

2. Kapitel

Das deutsche Goldschmiedehandwerk in der Zeit der Klöster und Großgrundherrschaften

(Vom 8. bis ins 12. Jahrhundert)

In stilistischer Hinsicht unterbrach die alten Traditionen der heimischen Volkskunst die sogenannte Karolingische Renaissance. Die künstlerischen Bestrebungen Karls d. Gr. und seiner Berater, die die lateinische Kultur im germanischen Reiche zu erneuern strebten, beeinflußten auch die Kleinkünste stark. Unter den Ottonen drang byzantinischer Einfluß stärker vor, genährt von Einwirkungen der kaiserlichen Familie, Theophanos besonders, die aus ihrer Heimat byzantinische Goldwaren, vielleicht auch Goldschmiede nach Deutschland mitbrachte.

Das Goldschmiedegewerbe ist in dieser Zeit der einzige Vertreter des Kunstgewerbes überhaupt. Unter den Handwerken ist es das Luxusgewerbe schlechthin. Aber es ist nicht nur die Blüte aller Handwerke, sondern es stellt ihnen gegenüber eine Ausnahme mit eigenartiger Entwicklung dar. Während in der Geschichte der gewöhnlichen Handwerke in dieser Periode die Grundherrschaft eine bedeutende Rolle spielt, finden wir von dem Goldschmiedehandwerk in den Zeugnissen der ländlichen Grundherrschaften nur ganz geringe Spuren. Dieses Fehlen der Nachrichten können wir als „argumentum ex silentio" ansprechen und daraus den Schluß ziehen, daß es eben dort nicht verbreitet war.

Dafür spricht der innere Grund, daß man hier kein Bedürfnis danach hatte. Der Charakter der grundherrlichen Arbeiter war ein durchaus ländlicher, weil es die Bedürfnisse der Grundherrschaft waren. Welche Arbeit konnte hier ein ständiger Goldschmied verrichten? Erhebliche Luxusbedürfnisse hatten nur einzelne Grundherren, eine kleine, obere Schicht, und auch deren Bedarf konnte nicht stark genug zur Beschäftigung eines eigenen Goldschmiedes sein. Man war ferner wohl

nicht mehr im Besitze jener Fülle Goldes, wie sie in den Kriegen der Völkerwanderung und in den folgenden Jahrhunderten den Germanen an der Grenze zugeflossen war. Sicherlich hat die Allgemeinheit der Bewohner Deutschlands in dieser Zeit ihr Bedürfnis an Goldwaren gesteigert. Trotzdem hat man nicht jenen Reichtum an Goldvorräten und Goldschmieden erreicht, den ehemals schon die Grenzstämme des römischen Reiches besessen hatten.

A. Das kirchliche und klösterliche Goldschmiedehandwerk.

Nachrichten über die gewerbliche und soziale Seite der Goldschmiedekunst sind bei den Schriftstellern dieser Zeit noch recht selten. Sie berichten nur von den Arbeiten, die weltlichen Arbeiter erwähnen sie nicht. Von vornherein können wir annehmen, daß die erhaltenen Nachrichten höchst mangelhaft sind. Ihre Mehrzahl weist auf die Kirche als Herstellerin hin. An deren Erwähnung hatten die Schriftsteller ein Interesse, da sie ja selbst meistens aus Klöstern hervorgegangen waren, während das Handwerk der Laiengoldschmiede ganz außerhalb ihres Gesichtskreises lag.

In den kirchlichen Instituten, Klöstern und Bischofssitzen fand die Goldschmiedekunst Unterkunft und Beschäftigung. Die Kirche drückte dem Goldschmiedehandwerk von allen Handwerken am tiefsten ihr Gepräge auf. Sie war zunächst die größte Konsumentin des Goldschmieds. Für größere Aufgaben, für die Fülle von Sarkophagen und Reliquienbehälter, deren jedes Kloster ein oder das andere Stück besitzen wollte, war die Kirche die alleinige Bestellerin. Sie war es auch in dem ständigen Bedarf von kleinerem Kirchengerät, von Kreuzen, Kelchen, Schalen, Ciborien, Weihrauchschiffchen, Räucherfässern und sonstigem Altarschmuck, den man nach kirchlicher Vorschrift nur aus edlem Metalle herstellen durfte. Der gewöhnliche Schmied konnte diese Sachen nicht mehr anfertigen.

Daß die Bedürfnisse nicht gering waren, zeigen vorhandene Angaben über die Kirchenschätze jener Zeit. Fast in jeder Klosterchronik finden wir Nachrichten über dieses oder jenes goldene oder silberne Stück, das der Abt machen ließ, und von Zeit zu Zeit werden auch Inventare

über die vorhandenen Schätze gemacht. Um 810 ist das Kloster Staffelsee schon sehr reich mit goldenem und silbernem Schmuck des Altares, auch mit edeln Juwelierarbeiten versehen[1]). Besonders seit der Zeit der Ottonen läßt sich eine starke Vermehrung der Arbeiten verfolgen, besonders da die Verhältnisse im Reich sich jetzt gegenüber früher beruhigt und befestigt hatten. In den meisten Klöstern gab es ein besonderes Amt zur Bewahrung des Schatzes, das zu den höheren Mönchsämtern gehörte; sein Inhaber war der „Custos", wie er gewöhnlich hieß, der auch unter dem Namen „Thesaurarius" oder „Sacrarius" in verschiedenen Klöstern vorkommt[2]).

Zuweilen finden sich wohl auch Angaben über planmäßigere Aufwendungen der Klöster für Goldschmiedekunst. Das Bauamt, die sogenannte Fabrica besorgte in der Zeit größerer Entfaltung des Klosters die finanzielle Verwaltung dieser Ausgaben. Gewisse Einkünfte und Hofesgefälle wurden ihm zugewiesen, die für Herstellung goldener Gefäße in Anspruch genommen werden sollten[3]). Auch freiwillige Opfergaben der Gläubigen oder die Einnahmen aus einem für Anschaffung eines bestimmten Gerätes aufgestellten Opferstocke wurden so verwandt[4]).

Bedürfnis und Interesse der Klöster an Goldschmiedekunst war also unzweifelhaft vorhanden. Schwierig zu lösen ist dagegen die Frage nach den Herstellern.

Daß Mönche unter ihnen waren, ist ja gewiß. Das ergibt sich teilweise schon aus den Inschriften[5]). Freilich sind diese bei der damaligen Anschauung über das Verhältnis vom Hersteller zum Kunstwerk nicht gerade häufig, und noch seltener sind Angaben über den Stand des Künstlers. Jedenfalls haben wir aber auch durch die klösterlichen Geschichtsschreiber zahlreiche Angaben über Mönche, die als Goldschmiede tätig sind.

---

[1]) M. G. LL. Sectio II, 2, S. 250; vgl. auch den Schatz des Klosters Pfäffers M. G. LL. Sectio IV, 1, S. 137 ff., ferner SS. XXV, S. 239. Hierzu vgl. Nordhoff, Streiflichter auf die altdeutsche Goldschmiede (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, 1878, Nr. 82 ff.).

[2]) Vgl. z. B. Pez, Thesaurus anectodorum novissimus, Bd. I, 1721, S. 274.

[3]) Nordhoff, Corvey und die westfälisch-sächsische Früharchitektur (Repertorium für Kunstwissenschaft, XII, 1888), S. 388.

[4]) Bock, Das heilige Köln, 1858 (St. Mariapfarrei), S. 9; von Falke u. Frauberger, Deutsche Schmelzarbeiten des Mittelalters, 1904, S. 100.

[5]) Vgl. Kraus, Die altchristlichen Inschriften der Rheinlande, 1890.

Demgemäß war man der Ansicht, daß die Hersteller aller Goldschmiedearbeiten Mönche waren, und daß es neben ihnen keine weltlichen Goldschmiede gab. Schon 1862 hat Springer diese Ansicht bekämpft[1]). Allein seitdem haben wir noch eine Fülle von schriftlichem und künstlerischem Material erhalten, das auf Mönche hindeutet. In Springers eigenem Sinne: den Geist, der diese Erzeugnisse hervorbrachte und belebte, als im Wesen nicht kirchlich-mönchisch zu erweisen, ist seine Beweisführung wohl nicht geglückt. Auch spätere Forscher sprechen sich dahin aus, daß überwiegend die Hersteller Mönche waren, so die beiden neuesten Geschichtsschreiber der Goldschmiedekunst Creutz[2]) und Falke. Letzterer glaubt, daß man wohl berechtigt sei, „das vorromanische Kunstgewerbe als eine Klosterkunst zu betrachten" und „daß die Kirche auch selbst die ausübenden Künstler und Handwerker bildet und bereitstellt"[3]).

Diese allgemeine Beantwortung der Frage kann aber für unsere Zwecke nicht genügend sein. Für uns dreht sich die Frage nicht darum, ob Mönche Verfertiger erhaltener Kunstwerke waren, sondern darum, welchen gewerblichen Charakter die Goldschmiedekunst der Mönche trug. Betrieb der Mönch die Goldschmiedekunst gewerbsmäßig: stellte er alles das her, was das Kloster brauchte, oder arbeitete er gar noch für Leute außerhalb des Klosters? Wie weit geht sein Einfluß auf die Entwicklung des weltlichen Goldschmiedegewerbes? Das sind die Fragen, die wir beantworten müssen, indem wir die schriftlichen Urkunden heranziehen, die uns allein darüber Aufschluß geben können. Hierbei werden sich dann auch wesentliche Einschränkungen des Urteils von Falke ergeben.

Es sind besonders Benediktiner, seltener auch Zisterzienser, die die Goldschmiedekunst ausüben. Der Stifter des Benediktinerordens hatte im 66. Kapitel seiner Ordensregel empfohlen, daß die verschiedenen gewerblichen Erzeugnisse, wenn möglich, im Kloster selbst hergestellt werden sollten. Das war aber kein bedingungsloser Befehl gewesen. Befolgt wurde seine Regel weder, was die gewöhnliche Handarbeit

[1]) Springer, Die Künstlermönche im Mittelalter (Mitteilungen der k. k. Central-Commission, Wien VII, 1862).

[2]) Creutz, Kunstgeschichte der edlen Metalle, wiederholt (Geschichte der Metallkunst, hrsg. von Lür u. Creutz, Bd. II, 1909).

[3]) von Falke a. a. O., S. 227.

angeht, regelmäßig, noch in der Beschaffung feinerer Erzeugnisse. Verfolgen wir am Beispiel des Klosters Muri, woher seine öfters gerühmten Kirchenschätze kamen. Es wird zwar von diesem Kloster berichtet, daß sich seit der Gründung immer in Werktätigkeit erfahrene Leute („multarum artium periti") dort befanden, wie sie nötig seien zur Befriedigung des täglichen Bedarfes und für Arbeiten zu Ehren des Klosters („sive propter necessitatem hominum vel ad honorem loci"). Dennoch wurden, wie sich feststellen läßt, die Kirchengeräte zum Teil geschenkt, ein anderer Teil vom Mutterkloster Einsiedeln gekauft, und auch weiterhin erwarben die Äbte Kirchenschätze durch Kauf. Es wird sogar berichtet, daß es im Kloster Leute gab, die sprachen: „Vendantur et emantur, quae nobis necessaria"[1]). Dies zeigt den wirklichen Zustand gegenüber irreführenden Lobpreisungen klösterlicher Kunsttätigkeit. Ausdrücke wie „fecit", „fabricavit", „exegit", „ornavit", „edificavit" setzt der mönchische Sprachgebrauch sehr häufig für den Besteller oder Auftraggeber. Wörtliche Auffassung solcher Stellen führt freilich zu dem falschen Schluß, den Meyer macht, daß „Mönche wie Ritter, Bischöfe wie Fürsten in den Dienst der Goldschmiedekunst" getreten seien[2]).

Sehr bezeichnend für die Art des Betriebes der Goldschmiedekunst in den Klöstern ist die Universalität der Kunstübung. Derselbe Mönch, der als Goldschmied arbeitet, ist oft zugleich Schmelzwirker und Juwelier, Architekt, Bildhauer, Schnitzer, Maler, Glasmaler, Musiker oder Schreiber. Tutilo von St. Gallen war überdies noch Aufseher der Kirchenschätze[3]). Die Verbindung dieses Amtes mit der Ausübung der Goldschmiedetätigkeit ist mehrfach belegt, und oft mag wohl die künstlerische Tätigkeit nur nebenbei, bei Gelegenheit, aus dem Amte des Custos entsprungen sein. Der Mönch, der alle diese Tätigkeiten in der Zeit ausübte, die ihm neben den kirchlichen Übungen übrig blieb, konnte sie natürlich nicht als Gewerbe praktizieren.

Als einen Hauptzeugen für die ausschließliche Herrschaft der klösterlichen Goldschmiedekunst führt man die „Schedula diversarum artium" des Theophilus an, dessen Identität mit dem Mönche und Goldschmiede

---

[1]) Acta Murensia (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. III), S. 24 u. 50 ff.
[2]) H. Meyer, Die Straßburger Goldschmiedezunft, S. 152.
[3]) Casus S. Galli, c. 3 (M. G. SS. II, S. 94).

Rogerus von Helmershausen Ilg nachgewiesen hat[1]). Im dritten und umfangreichsten Buche dieses Werkes spricht Theophilus des langen und breiten über die Herstellung von kirchlichem Gerät, von den verschiedenen Arten der Technik der Goldschmiedekunst und von der Einrichtung der Werkstätten für Metallarbeiten. Er rühmt, daß Deutschland in seiner Zeit weitaus an der Spitze der Goldschmiedekunst und der Schmelzarbeiten stehe. Sehr weitgehend glaubt nun von Falke sagen zu können (S. 260): „Es ist bezeichnend für den Stand des Handwerks im 11. Jahrh., daß die Tätigkeit dieser Klosterwerkstatt über das rein kirchliche Gerät hinausreicht; auch die Verzierung von Frauensätteln, Sporen und Zaumzeug, elfenbeinernen Messergriffen, von bemalten und geschnitzten Möbeln wird erwähnt." Zunächst lebte Theophilus nach Ilg „Ende des 11. und Anfang des 12. Jahrhunderts", er kommt in einer Urkunde vom Jahre 1100 vor, also in einer Zeit, aus der wir schon ziemlich reichliche Nachrichten über bürgerliche Goldschmiede haben. Falke selbst sagt, „daß die künstlerische Führung, die vorwärtstreibende schöpferische Kraft im Kunsthandwerk schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. auf die bürgerlichen Meister übergegangen war". Aus den Vorschriften über Verzierung von Frauensätteln ist nicht zu schließen, daß auch diese Verzierungen von Mönchen hergestellt wurden, sondern daß Theophilus seine Lehren nicht nur für Mönche, sondern auch für Laien geben wollte. Ebenso falsch und ganz aus der Luft gegriffen ist die Angabe von H. Meyer, daß Theophilus für die Laienbrüder schreibe. Will man nach einer Erklärung der Kenntnis eines Mönches von solchen Dingen suchen, so liegt doch die Annahme näher, daß Theophilus, bevor er ins Kloster trat, Laiengoldschmied war. Es war gar nicht selten, daß ein Mönch seine Goldschmiedekunst als Laie erworben hatte und dann im Kloster seine Tätigkeit fortsetzte[2]).

Theophilus kann man also nicht als Zeugen anführen. Ebensowenig ein Gesetz vom Jahre 1157, das Wichtigste immerhin noch, das man zitieren könnte[3]). Es verbietet den Mönchen, die Künstler sind,

[1]) Quellenschriften für Kunstgeschichte des Mittelalters, Bd. VII, 1874: Theophilus Presbyter, Schedula diversarum artium, hrsg. von Ilg.

[2]) Ursprünglich Goldschmied und Münzmeister war auch der Mönch Anketillus von St. Alban: Matthäus Paris, Vitae abbatum S. Albani, I, c. 78.

[3]) Martène et Durand, Thesaurus IV, 1250; vgl. Kreuzer, Kölner Dombriefe, 1868, S. 178.

für Laien zu arbeiten. Daß man dieses, übrigens französische Gesetz, nicht gegen die Existenz bürgerlicher Handwerker deuten kann, folgt ebenfalls schon daraus, daß es erst nach der Mitte des 12. Jahrhunderts erlassen wurde. Das Gesetz setzt überdies die Existenz bürgerlicher Handwerker voraus.

Ist es aber andererseits nicht bezeichnend, daß in diesen Zeiten, wo das bürgerliche Goldschmiedehandwerk, das sich in der Stadt vereinigt hat, seine schriftlichen Spuren hinterlassen hat, dennoch auch die klösterliche Kunst durchaus noch kräftig ist? Die Nachrichten darüber möchten wohl im 12. Jahrhundert nicht viel seltener sein als im 11. Jahrhundert [1]). Daraus kann man den Rückschluß machen, daß auch die Berichte des 10. und 11. Jahrhunderts über Mönche als Goldschmiede nicht die Existenz des bürgerlichen Goldschmiedehandwerks von vornherein ausschließen.

Diese beiden Jahrhunderte sollen nach Falke und (ausgenommen Springer) fast allen älteren Schriftstellern die beinahe gänzliche Ausschließlichkeit der klösterlichen Goldschmiedekunst darstellen. Haben wir vielleicht genauere Kunde über die früheren Abschnitte dieser Epoche, wo es doch noch wahrscheinlicher wäre, daß die Kirche allein die ausübenden Künstler bereitgestellt hätte?

Der erwähnte Tutilo ist am Anfang der Periode ebenso überragend wie am Ende Rogerus; sein Kloster St. Gallen ist berühmt als Sitz aller Künste. Um so bemerkenswerter ist eine Stelle in der Klosterchronik von St. Gallen [2]). Hatto von Mainz hatte seinem Freunde Salomon von Konstanz, Abt von St. Gallen, als er nach Rom pilgerte, eine Menge von goldenen und silbernen Sachen zurückgelassen. Salomon hört nun, daß jener gestorben sei. „Fabrorum quoque copia contracta, chantarum quondam suum primo dispertiens, sarcophagum illud magnificum, quod hodie miramur, sancto Pelagio ex auro viri et gemmis electis compegit, martiris ossa solenniter intulit. Crucem etiam illam honorandam sanctae Mariae, Tuotilone nostro anaglifas parante, ex eodem auro et gemmis mirificavit." Nicht Salomon, auch nicht der berühmte Klostergoldschmied Tutilo oder ein anderer Mönch, sondern weltliche Goldschmiede — faber kann Schmied oder Goldschmied

[1]) Vgl. Kraus, Inschriften wiederholt; Ilg (bei Bucher, Kunstgeschichte), S. 260.
[2]) Casus S. Galli (M. G. SS. II), S. 88.

heißen — sind es also, die aus den edlen Metallen einen Schrein herstellen. Sicherlich ist dasselbe bei dem Kreuze der Fall, das Salomon „mirificavit". Auch hier haben die weltlichen Goldschmiede die Hauptarbeit, das Handwerkliche, daran getan, Tutilo macht es nicht selbst, wie unter anderen Dohme behauptet[1]), sondern er stellt nur die Juwelierarbeiten her.

Ein Zeitgenosse, Karl der Dicke, hielt übrigens auch diese feineren Arbeiten nicht für mönchische Eigenart; er verwünschte im Gegenteil, wie zufällig überliefert wird[2]), den, der einen Mann von solchen Anlagen wie Tutilo zum Mönch gemacht hätte.

Leider sind solche Notizen sehr selten, nur ganz gelegentlich fügt sie der mönchische Schriftsteller hinzu. Man kann annehmen, daß die Verhältnisse in den Klöstern viel häufiger so gelegen sein müssen, wie in St. Gallen. Um mehr als ein Jahrhundert früher ist das Gleiche in Regensburg der Fall[3]). Auch hier will man einen Sarkophag für den verstorbenen Bischof und Märtyrer Haimhramnus herstellen. Unzählige „Artifices" werden nun gesammelt, die aus Gold und Silber durch Schmiedearbeit das Grabmal herstellten. Von Mönchen des Klosters, die dabei arbeiten, ist dagegen keine Rede.

Ebenso im 11. Jahrhundert im Kloster St. Trond in der Diözese Lüttich. Der Fortsetzer der „Gesta abbatum Trudonentium", der allerdings erheblich später schrieb, bemerkt zum Jahre 1050, daß man das Blut des heiligen Stephan fand[4]). Für dieses habe man ein kostbares Gefäß geschmiedet, „accito industrio aurifabro". Auch hier mußte man einen weltlichen Goldschmied ins Kloster rufen.

Die „Annales Gandenses", die zwar erst im 14. Jahrhundert kompiliert wurden, aber im Kern aus den alten Annalen des Klosters St. Bavo in Gent selbst herrühren, berichten bei der „Translatio secunda S. Bavonis" im Jahre 1058, daß zur Herstellung eines Schreines ein Mann, namens Bruno, neuneinhalb M. Goldes gab, „pro pretio et prebenda aurificis 14 libras"[5]). Es handelt sich also um den Lohn eines im Dienste des Klosters stehenden Laien.

---

[1]) Dohme, Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit, I, 1877, S. 30.
[2]) Casus S. Galli, S. 94.
[3]) Vita vel Passio S. Haimhramni (M. G. SS. rerum Merowingicarum IV), S. 509.
[4]) M. G. SS. X, S. 384.
[5]) M. G. SS. II, S. 189.

Schließlich bemerken wir ein ähnliches Verhältnis in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Verdun im Kloster St. Vitonus, wo man einen weltlichen Goldschmied im Kloster beschäftigt; als er stirbt, ist man ratlos, wer nun sein Werk weiter führen soll[1]). Aus Quellen des eigentlichen Frankreichs könnte man noch zahlreiche Beispiele hinzufügen.

Im allgemeinen wird man demnach annehmen können, daß es in weniger bedeutenden Klöstern überhaupt keine Mönche gegeben hat, die sich auf Goldschmiedekunst verstanden. Dies beweisen auch zahlreiche Notizen über die Aushilfe, die die Klöster untereinander sich leisteten. Zugleich geben sie uns einen Fingerzeig, daß wir uns vor der Meinung hüten müssen, es wären nun immer bei dem Bedürfnis eines Klosters nach einem Goldschmied weltliche Goldschmiede in die Lücke getreten. Man kann vielmehr von einem Kloster in das andere berühmte Künstler berufen[2]). Andererseits wird auch im eigenen Kloster für ein fremdes Kloster gearbeitet, wie uns besonders ein Schreiben Gerberts im Auftrag des Erzbischofs von Rheims an Egbert von Trier, den Förderer einer Kunstschule seiner Benediktinerabtei St. Maximin in Trier, es zeigt[3]). Wenn man einen Schrein hergestellt haben wollte, schickte man das Material in Gold, Silber und Edelsteinen, das man angesammelt hatte, durch einen Boten in das befreundete Kloster. Dessen Mönche stellten die Arbeit her. Andere Klöster — und dies war überaus häufig — empfingen von Stiftern und Gönnern reiche Geschenke von Goldarbeiten. Selbst das Kloster St. Gallen erhielt solche Geschenke von Bischöfen und weltlichen Grafen, ebenso in reichlichem Maße Kloster Pfäffers. Bischof Ellenhard von Freising stattete sein Stift St. Andreas aus, Meinwerk das Kloster in Paderborn. Karl d. Gr. schenkte an Kirchen und Klöster, Lothar von Mittelfranken bereicherte die Abtei Prüm mit einem Schatze, den er „propriis sumptibus" herstellen ließ[4]); besonders die Ottonen schenkten freigebig, Theophanu an Essen, Heinrich II. an Bamberg. Wer anders als Laiengoldschmiede sollen im Dienste dieser Herren die Goldarbeiten

---

[1]) M. G. SS. X, S. 516.

[2]) Petz, Thesaurus VI, I, S. 144; vgl. Tutilo in den Casus S. Galli.

[3]) Migne, Partrologia Tom. 137, Fol. 514; vgl. auch den Brief des Abtes Dumgal, wobei unter dem „Faber" auch ein Laiengoldschmied im Dienste des Klosters gemeint sein kann: Monumenta Carol., hrsg. von Jaffé, ep. Carol. 51.

[4]) Mittelrheinisches Urkundenbuch, hrsg. von Beyer 1860, S. 717.

hergestellt haben? Von Bischof Meinwerk ist uns urkundlich überliefert, daß er zwei Goldschmiede beschäftigte[1]).

Die mönchische Tätigkeit in der Goldschmiedekunst ist demnach eine sehr bestimmte und begrenzte. Sie ist eine künstlerische und keine gewerbliche. Ihre Erzeugnisse sind größere, feinere und schwierigere Arbeiten, die lange Zeit erforderten und ungestörte Hingabe, wie sie die klösterliche Muße gestattete. Der Mönch arbeitete ja nicht um Lohn, seine Arbeit war ihm Gottesdienst, und aller Gewinn fiel dem Kloster zu. Um sie Handwerk nennen zu können, fehlt dieser Arbeit auch der Begriff des Berufsmäßigen, der konstanten Tätigkeit. Nur wenige Klöster haben unter ihren Mönchen auch Goldschmiede. In manchen muß der Laiengoldschmied dafür eintreten. Mögen also auch die Mehrzahl der erhaltenen kirchlichen Goldarbeiten dieser Zeit von Mönchen herrühren, so kann man doch Ausschließlichkeit der mönchischen Kunsttätigkeit selbst für diese Periode nicht behaupten. An Arbeit für außerhalb des Klosters stehende Laien aber ist vollends nicht zu denken. In dieser Beziehung ist die mönchische Goldschmiedearbeit von ebenso geringer Bedeutung, wie die übrige Handwerkstätigkeit der Mönche für das Aufkommen der Handwerke war. Das weltliche Goldschmiedehandwerk fand hier also freies Feld. Abgesehen von technischen Einwirkungen ist es nicht durch die mönchische Goldschmiedekunst beeinflußt worden.

B. Das unfreie Goldschmiedehandwerk

Scharf von der mönchischen Tätigkeit zu scheiden ist die anderer handwerkenden Leute, die ebenfalls zur Gemeinschaft des Klosters gehören, aber Laien sind. Diese Elemente kommen für die Entstehung des Goldschmiedehandwerks sehr viel unmittelbarer in Betracht. Es mag wohl sein, daß sich unter den „Fratres conversi" oder „Laici", die teilweise vor ihrem Eintritt in den Verband des Klosters selbst Handwerker waren, auch Goldschmiede befanden. Bei einer Klostergründung in Frankreich strömten nach dem Bericht Schmiede, Holzschnitzer, Maler, Bildhauer, Maurer und Goldschmiede zusammen,

[1]) Vita Meinwerci (M. G. SS. XI), S. 148.

und der Gründer ließ sie ihre Tätigkeit auch im Kloster noch ausüben[1]).

In der Gründungsgeschichte des Klosters Muri wird die Gesamtheit der „familia sacra" eingeteilt in erstens: die Mönche im Convent, zweitens: die „Servi", die in der „Cella" arbeiten, und drittens: die „Rustici" auf dem Lande. Außer anderen Abgaben müssen die letzteren, die abhängigen Bauern auf dem Gutslande, dem Kloster abliefern: Sicheln, Beile, Hauen und alle Werkzeuge aus Eisen, die nötig sind. Hier haben wir Spuren des bäuerlichen Schmiedehandwerks. Solche des Goldschmiedehandwerks auf den zerstreuten Bauernhöfen sind weder hier noch sonstwo zu entdecken. Dies vollständige Fehlen des ländlichen Nebenbetriebes, der doch für alle anderen Bedarfshandwerke die ursprünglichste und umfassendste Form des Handwerkbetriebes war, bei dem Goldschmiedehandwerk wurde für dessen ganze Organisation natürlich von größter Bedeutung. Das Goldschmiedehandwerk wurde von Anfang an nur im Hauptberuf ausgeübt und nie innerhalb des bäuerlichen Betriebes. Falls es auf einer klösterlichen Grundherrschaft existierte, konnte sein Sitz nirgends anders als im Klostergebäude selbst sein. Diejenigen, die hier arbeiten, sind unfreie Handwerker des Klosters. Sie sind mit ihren Leistungen ganz an das Kloster gebunden und ohne die wirtschaftlichen Freiheiten der abhängigen Bauern, auch für sich zu arbeiten. Es ist deshalb für die Entstehung des bürgerlichen Goldschmiedehandwerks eine wichtige Frage, ob die Goldschmiede dieser Zeit Freie oder Unfreie waren.

Unter den Unfreien des Klosters gab es z. B. Köche, Müller, Fischer, Zimmerleute und Maurer, Bäcker, Metzger und Schmiede. Das „Lavatorium" oder die „Cella" ist ihre spezielle Werkstätte, der Propst der mönchische Beamte, der die Aufsicht über sie führt[2]). Die Nachrichten über Goldschmiede als Unfreie des Klosters sind nicht zahlreich. Unbedenklich können wir wohl eine Urkunde des Jahres 822 aus dem französischen Kloster Corvei zur Aufhellung hierherziehen[3]). Es

---

[1]) Duchesne, SS. rerum Normannicarum VIII, S. 715.

[2]) Acta Murensia, S. 61; vgl. Brandi, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, 1890, S. 85, Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. I, 2. Aufl., 1886, S. 1129.

[3]) Brevis des Abtes Adalhard in „Polyptique de l'Abbé Irminon", hrsg. von Guerard, Bd. I, 1884, S. 306—35; vgl. Keutgen, Ämter und Zünfte, 1903, S. 30.

werden als Laien, die vom Kloster ernährt werden, genannt: in einer Kammer sechs Handwerker, in einer zweiten siebzehn: unter diesen sechs Grobschmiede, zwei Goldschmiede, zwei Schuster, zwei Schilderer, ein Pergamentarbeiter, ein Schwertfeger, drei Verfertiger von Spindeln. „Isti sunt infra monasterium." Sie leben also ständig im Kloster, in dessen Dienst sie stehen, und das sie nährt. Sind es aber Unfreie? Das ist fraglich. Von der angegebenen Zahl von dreißig Handwerkern werden zwölf als sogenannte „Matricularii" hervorgehoben. Nach dem ersten Herausgeber Guerard sind das solche, die in die „Matrikel" des Klosters eingetragen sind und gegen bestimmte Leistungen vom Kloster Wohnung, Nahrung und Kleidung erhalten, nach Ducange ebenfalls „Arme, die in die Liste eingetragen sind", nnzweifelhaft also freie Handwerker. Können nicht gerade die beiden Goldschmiede, jedenfalls die vornehmsten der erwähnten Handwerker, mit zu dieser bevorzugten Klasse gehören? Diese Urkunde spricht zum mindesten nicht klar für unfreie Arbeiter.

Aus St. Gallen besitzen wir einen Bauriß, den man dem Abte Gozpert um 820 für den Neubau des Klosters übersandte[1]). Neben vielen anderen Handwerkstätten finden sich hier auch Räume für Goldschmiede, Grobschmiede und Walker, und neben jeder Werkstatt sind „eorundum mansiuncolae" vorgemerkt; neben denen der Bäcker und Brauer „vernarum repausationes", neben denen der Müller „famulorum cubilia". Kein Zweifel also, daß auch jene Goldschmiede als unfrei anzusprechen sind. Die Bedürfnisse des Klosters würden demnach von ihm selbst befriedigt werden, es hätte kein Verlangen nach einem freien Handwerkerlaienstande. Allein nicht nur, daß dieser Plan überhaupt nicht zur Ausführung gekommen ist, Keutgen hat auch nachgewiesen, daß er als nichts weiter denn als Programm anzusehen ist. „Nur soweit der Bauplan dem aus anderen Nachrichten Bekannten entspricht, ist er als Quelle brauchbar: in allem, was darüber hinausgeht, in den Einzelheiten, in der Vollständigkeit, der Regelmäßigkeit, dem ausgebildeten System ist er ein Kunstwerk; aber wie es in Wahrheit in den Klöstern aussah, darüber kann er in diesen Punkten nur irreführen"[2]).

Ein Vergleich mit den wirklichen Zuständen bestätigt das. Die

[1]) Ferd. Keller, Der Bauriß von St. Gallen; vgl. Keutgen a. a. O., S. 25 ff.
[2]) Keutgen a. a. O., S. 34.

„Brevium exempla ad describendas res eclesiasticas et fiscales“ [1]) sollen ein Muster für die Beschreibung der Zustände in einem Kloster des 9. Jahrhunderts bieten. So hat das Verzeichnis des Klosters Staffelsee, das hierin aufgenommen ist, typischen Wert: trotz der Ausführlichkeit wird nicht einmal etwas von gewöhnlichen Handwerkern erwähnt.

Unfreie Goldschmiede gab es in den Klöstern des 9. Jahrhunderts nicht. Dieselbe Beobachtung können wir auch im 10. Jahrhundert bei der Gründung des Klosters Petershausen machen: wohl gab es hier Köche, Fischer, Küfer, Walker, Schuster, Gärtner und Zimmerleute, also eine Fülle von Handwerkern, aber von Goldschmieden wird nichts gesagt [2]).

In der reichen Benediktinerabtei Reichenau, die Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts ein vorzüglicher Sitz von Goldschmiedekunst war, werden 1056 als die ausdrücklich einzigen Handwerker Fischer, Bäcker, Köche, Walker und Winzer genannt [3]).

Die umfassendste Schilderung der rechtlichen Verhältnisse der „familia“ besitzen wir aus dem Ende des 11. Jahrhunderts über das Kloster Zwiefalten: In der Klosterchronik heißt es [4]): „Multos hec possidiat eclesia qui semet ipsos propter affectionem et multitudinem servitudis, qua durissime premebantur a propriis dominis, in ius nostrum coemerint causa quietis, et quibus alii ruricolae, alii vinitores, quidam panifici, sutores, fabri sunt ac mercatores artiumque diversarum vel operum executores.“ In dieser letzten Zweiteilung von „artes“ und „opera“ könnte man schon eher unter dem ersten Ausdruck einen Hinweis auf Kunsthandwerker sehen. Allein gerade hier deutet die Nachricht auf größere Freiheit dieser Handwerker hin. Noch weiterhin scheidet sie diese Handwerker in: „proprie pertinentes, qui ex toto jure proprietatis ad monasterium pertinent“, das sind also richtige Leibeigene, und solche, die „annuos nummos persolvunt ad monasterium“, die, wie aus dem obigen sich ergibt, gegen eine Geldabgabe den Schutz des Klosters genießen, aber sich wirtschaftlich und rechtlich frei halten. Dazu sind sicher die Kaufleute zu rechnen, wahrscheinlich auch jene Handwerker, speziell Goldschmiede, wenn sich solche unter ihnen befanden.

---

[1]) M. G. LL. Sectio II, c. I, S. 250—52.
[2]) Vita Gebehardi episcopi Constantiensis, c. 19 (M. G. SS. X), S. 588.
[3]) Dumgé, Regesta Badensia, 1836, n. 57.
[4]) Ortliebi Zwifaltensis Chronicon, c. 9 (M. G. SS. X), S. 77f.

In Fulda wird in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts eine Kunst- und Handwerkerschule dotiert, in der Kunstschmiede, Juweliere, Bildhauer und Ciseleure beschäftigt werden sollen[1]). An Mönche ist bei diesen Handwerkern nicht zu denken, da besondere, zahlreiche Benefizien für jeden Künstler der Werkstatt in Form bestimmter Grundstücke in den Bauerngemeinden geschaffen werden. Diese Künstler unterstehen dem Kämmerer. Gerichtlich-rechtliche Befugnisse über sie sind mit dem Ausdruck: „qui justiciam habent sue subjectionis" nicht gemeint, er bezeichnet nur eine Abteilung für Verwaltungszwecke, der der Kämmerer vorsteht. Der Kämmerer soll auch vorsehen, daß die Werkstatt nie leer bleibt. Diese Sorge für den Nachschub, der Ausdruck, daß man „Docti", Berufshandwerker, beruft, die dann Schüler, „Iuniores", heranbilden sollen, zeigt, daß nicht von Unfreien des Klosters die Rede sein kann. Freie Goldschmiede sind hier im ständigen Dienste des Klosters beschäftigt. Ihre Aufgabe ist die Arbeit für kirchliche Bedürfnisse. Ob der Zusatz: „etiam ad abbatis et camerarii beneplacitum" auf Arbeit für den Markt schließen läßt, möchte ich bezweifeln. Die Möglichkeit von gelegentlichen Arbeiten für befreundete Klöster kommt doch stark in Betracht. Wir können den Ausdruck auch allgemeiner so deuten, daß Abt und Kämmerer ihren Goldschmieden auch nichtkirchliche Geräte in Auftrag geben können, die für ihre und des Klosters eigene Bedürfnisse bestimmt sind. Die Hauptproduktion erstreckt sich jedenfalls auf Kirchenschmuck. Das wird zweimal betont. Im übrigen handelt es sich hier um etwas, was eingerichtet werden soll, nicht um einen Bericht über etwas, was schon fungiert hat. Es ist aber immer die Frage, ob ein solches Programm später auch verwirklicht worden ist.

In dem ältesten Güterverzeichnis des Domstiftes zu Goslar um 1174—95, das die Bezüge der höheren Geistlichen von den einzelnen Gütern verzeichnet, wird auch eine „Fabrica argentaria" erwähnt[2]). Der Herausgeber bezeichnet sie als Goldschmieden, die zinsen, und es wären dann auch die Goldschmiede, die sie innehaben, Unfreie des Klosters. Meines Erachtens wird hier aber von Silberbergwerken

---

[1]) Traditiones Fuldenses, hrsg. von Dronke 1844, S. 63.

[2]) Urkundenbuch der Stadt Goslar, hrsg. von Bode (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XXIX, 1893), s. Index.

gesprochen, die das Kloster in den bekannten Bergwerken zu Goslar besaß.

Von klar auf unfreie Goldschmiede deutenden Zeugnissen haben wir nur eines[1]). Das Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeran erwähnt als Zeugen[2]): „Ex familia autem S. Emmerani: Heriger, Liupman, Hecil et Pernolt frater eius, aurifices, Chuono, Reginpret." Könnte dies einzelne Zeugnis auf eine allgemeinere Verbreitung der unfreien Klostergoldschmiede hinweisen, aus denen dann erst der freie Stand der städtischen Goldschmiede erwuchs? Kein Anzeichen spricht dafür. Die Urkunde stammt aus den Jahren 1070—95, und in dieser Zeit existiert gerade in der Stadt Regensburg, in der das Kloster liegt, ein freies Goldschmiedegewerbe. Aus der gleichen Zeit finden sich folgende Zeugen[3]): „Servitores coenobii Meginwort, Hiltiger, Ruodolf, suburbani Wezil, Reginhart, et frater eius Werinhere, aurifices Penno, Chuono, Richalm." Hier werden die Goldschmiede klar von den Klostereigenen geschieden.

Weiterhin ist noch eines zu bemerken: gerade hier ist eine wichtige Unterscheidung zwischen den verschiedenen Graden der Unfreiheit, wie sie von Below betont hat, sehr zu erwägen. Jene Goldschmiede mögen rechtlich unfrei, Abhängige und Zinsende des Klosters gewesen sein, wirtschaftlich waren sie wahrscheinlich frei und gingen wie die übrigen Handwerker, die als Zeugen genannt werden, in der Stadt Regensburg auf eigene Rechnung ihrem Gewerbe nach.

Aus dieser Urkunde ist es daher unmöglich, einen Rückschluß auf allgemeine Unfreiheit der Goldschmiede in früherer Zeit zu machen, die doch vorauszusetzen wäre, wenn die freien Goldschmiede aus unfreien erst hätten hervorgehen sollen. Unfreiheit und Freiheit sind im Goldschmiedegewerbe kein Nacheinander, sondern höchstens ein Nebeneinander. Es scheint aber, als ob die Unfreiheit gerade in diesem Gewerbe seltener war. Büchers Theorie[4]), daß „in den Klöstern des

---

[1]) Der „Perangarius aurifex" in Tegernsee, Monumenta Boica, VI, S. 158 (Berlepsch, Chronik der Gold- und Silberschmiedekunst, S. 97 und Springer a. a. O., S. 39) ist in Wirklichkeit ein „Perangarius artifex".

[2]) Schenkungsbuch des Klosters St. Emmeran in Regensburg (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. I, 1856), S. 41.

[3]) Traditiones S. Emmerani, S. 47.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Artikel Gewerbe, S. 9276.

Mittelalters sich die Glasmalerei, die Goldschmiedekunst, der Glockenguß, die Seiden- und Metallstickerei zuerst ausgebildet" hätte, in dem Sinne, „daß alle höhere Kunstfertigkeit erst im Schoße des sich selbst genügenden Hauses ausreifen muß, ehe sie wirtschaftlich selbständig wird", entbehrt also der begründenden historischen Unterlage. Sowohl wenn wir unter den Ausübern der Kunsthandwerke die Mönche verstehen, als auch wenn wir den Kreis weiterziehen (wozu der Begriff des „Hauses" im germanischen Sinne führt) und darunter auch die Unfreien des Klosters mitbegreifen, ist dieser Satz für das Goldschmiedehandwerk nicht zutreffend.

Entsprechend zeigt eine Betrachtung der Urkunden der weltlichen Grundherrschaft, daß auch dort das Vorkommen unfreier Goldschmiede nicht die Regel war. Zahlreich, wie H. Meyer meint[1]), sind allerdings auch hier die Zeugnisse nicht.

Die erste Erwähnung finden wir im Capitulare Karls d. Gr.[2]), das hier mit ähnlicher Bedeutung an der Spitze steht wie der Plan von St. Gallen für die geistliche Grundherrschaft. Kap. 45 lautet: „Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat artifices, id est fabros ferrarios et aurifices vel argentarios, sutores, tornatores, carpentarios . . . necnon et reliquos ministeriales, quos adnumerandum longum est." Der Amtmann ist also derjenige, der für die Beschaffung der Handwerker sorgen soll, und die Handwerker befinden sich in seinem „ministerium", sie selbst werden „ministeriales" genannt. „Ministerium" ist nach Keutgen[3]) der Amtsbezirk des Iudex, dessen Bevölkerung außer Unfreien auch Freie, „Franci", „liberi", „ingenui" genannt, umfaßte. Ob die Handwerker und darunter die Goldschmiede zu diesen oder jenen gehörten, ist darnach nicht zu entscheiden. Beide Arten konnten dem Zwecke, dem sie dienen sollten, gleich gut entsprechen. An anderer Stelle (Kap. 29) werden die Unfreien unzweideutig „servi" genannt, jene Handwerker heißen dagegen überall, auch in den „Brevium exempla", „ministeriales". Jedenfalls entbehrt der Begründung die Behauptung Meyers: „Wie die anderen Gewerbetreibenden, so standen auch hier die Goldschmiede als ab-

[1]) H. Meyer a. a. O., S. 153.
[2]) M. G. SS. Sectio II, 1, S. 82 ff.
[3]) Keutgen a. a. O., S. 10 f. u. Anm. 17.

gegrenzte Gruppen unter einem ministerialen Magister", und noch weniger beweisbar ist der angeknüpfte Satz: „Und diese Absonderung, welche die ganze karolingische Dienstverfassung zu einer Schule des Zusammenarbeitens erhob, war gerade für die Goldschmiede ein wichtiges Organ, das die Geheimnisse der schwierigen Gewerbetechnik von Geschlecht zu Geschlecht überlieferte." Keutgen hat allgemein diese Auffassung von ganzen Verbänden von Handwerkern mit Magistern an der Spitze widerlegt, für die Goldschmiede wird man aber schwerlich ein besonderes Moment, das die Annahme solcher Verbände nahelegen könnte, auffinden.

Im Kap. 28 des Capitulare wird bestimmt: jährlich am Psalmsonntag soll der Ordnung halber eine Übersicht stattfinden, wieviel Silbergerät das Jahr über die Goldschmiede gearbeitet haben. Ähnlich verlangt im Kap. 62 der Gesetzgeber Abrechnung, „quid de piscatoribus, de fabris, de scutariis vol sutoribus, habeamus", wobei „faber" hier nur eine Zusammenfassung für die verschiedenen Schmiedegattungen, die im Kap. 45 als Grob-, Gold- und Silberschmiede unterschieden sind, ist. Ob hier von Arbeit schon über den unmittelbaren Bedarf hinaus, etwa schon für den Markt die Rede ist, ist zu bezweifeln.

Das Wichtigste ist nun aber, daß diese ganze Organisation in den deutschen Gebieten kaum existiert haben kann. Nicht einmal auf den fiskalischen Gütern finden wir die Erfüllung dieses Programms, das Karl d. Gr. aufstellen ließ. In den „Brevium exempla ad describendas res eclesiasticas et fiscales" sind Handwerker meistenteils überhaupt nicht erwähnt, oder es wird gesagt, wie bei dem Fiskus Asnapium[1]: „Ministeriales non invenimus aurifices neque argentarios, ferrarios....." Wenn das ganze Capitulare nur ein Programm war, so war es sicher die Forderung dieser Goldschmiede auf den fiskalischen Höfen Deutschlands. „Die Liste der Handwerker," sagt K. Th. von Inama-Sternegg[2], „welche sich aus dem Capitulare und anderen Zeugnissen der Karolingerzeit zusammenstellen läßt, ist aus den Dokumenten des 10. und 11. Jahrhunderts kaum weiter zu vermehren. Ja für einige dieser Gewerbe fehlt in der Folge jede Spur."

---

[1]) M. G. Capitularia I, S. 254, § 9 ff.

[2]) von Inama-Sternegg a. a. O., II, S. 290; vgl. von Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland, S. 129.

Wenn wir sehen, daß selbst die großen klösterlichen Grundherrschaften und auch die des Königs nicht so geschlossen waren, daß es auf ihnen auch Goldschmiede gegeben hätte, so waren natürlich die kleinen Grundherrschaften um so stärker auf ein freies Goldschmiedegewerbe angewiesen, da sie ja schon gewöhnliche Metallarbeiten von auswärts beziehen mußten. Ein unfreier Goldschmied findet sich als Ministeriale des Grafen Berthold von Lainegraben[1]). Welcher Grad von Abhängigkeit damit gemeint ist, ist nicht abzusehen, da auch ein Subadvokat so genannt ist. Übrigens stammt auch diese Notiz erst aus den Jahren 1138—68.

Von einem unfreien, hofrechtlichen Ursprung des Goldschmiedehandwerks kann nicht die Rede sein. Meyer hat es nicht unterlassen, die seinerzeit geltende Theorie auch auf das Goldschmiedegewerbe zu übertragen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts sollen nach ihm die unfreien Goldschmiede angefangen haben, neben dem Dienst am Fronhof auch für den Markt zu arbeiten. Das gleiche aber hat nach demselben Verfasser schon jener Goldschmied der Lex Burgundionum getan. Und wenn es jetzt keine hofhörigen Goldschmiede gab, so kann auch nicht von der Arbeit solcher für den Markt die Rede sein.

Der einzige Ort, an dem man sich unfreie Goldschmiede weltlicher Herren denken könnte, wäre dort, wo Fürsten und Bischöfe sich ständig aufhielten. Von Bischof Meinwerk wird ja auch in der Tat überliefert, daß er zwei Goldschmiede, Vater und Sohn, in seinem Dienste hatte. Sie werden als „aurifices sui" bezeichnet[2]). Daß sie aber nur für ihn arbeiteten und daß sie gar Unfreie waren, ist sonst nirgends gesagt und liegt auch nicht in diesem Ausdruck.

C. Das freie Goldschmiedehandwerk

Welcher Art waren nun die weltlichen Goldschmiede, die es doch immerhin gegeben haben muß, mag auch ihre Zahl nicht bedeutend gewesen sein? Denn wenn wir auch keine Erzeugnisse ihrer Kunst mehr besitzen — der altgermanische Brauch, den Toten Kleinodien mit ins Grab zu geben, hatte schon mit Karl d. Gr. aufgehört — so

[1]) Monumenta Boica, VII, S. 58.
[2]) M. G. SS. XI, S. 148.

kann sie doch niemals ganz erstorben gewesen sein. Als im 12. Jahrhundert die kirchlich-byzantinische Kunst zurückwich, knüpfte das nun erstarkende bürgerliche Gewerbe wieder an die altgermanische Volkskunst an, die im stillen weiter gelebt hatte[1]). Die nicht unbeträchtliche Zahl freier Goldschmiede unter den frühesten Handwerkern der Städte setzt schon voraus, daß durch die Jahrhunderte hindurch, die fränkische Zeit fortsetzend bis zum Anbruch der städtischen Periode, immer ein freies Goldschmiedegewerbe bestanden hat. Dabei mag es wohl der Fall sein, daß die freien Goldschmiede zum Teil aus solchen hervorgegangen sind, die rechtlich nicht frei waren, im übrigen aber ihre vom Herrn unbeschränkte Tätigkeit ausüben konnten.

Das vorstädtische Goldschmiedehandwerk hat große Verwandtschaft mit dem Schmiedehandwerk und den Bauhandwerken im allgemeinen, mit dem Gewerbe der Steinmetzen, Maurer, Architekten, Glaser, Gießer. Auch diese sind frei; sie üben ihr Gewerbe im Umherziehen aus und folgen dem, der sie herbeiruft[2]). Die Maurer, Zimmerleute und Steinmetzen müssen fast immer beim Bau einer Kirche erst gesammelt werden[3]). Eine Stelle aus dem „Leben Bischof Meinwerks" aus dem 11. Jahrhundert berichtet[4]), wie ein Fremder beim Bau der Kirche hinzukommt, der Bischof ihn frägt, was für ein Handwerk er verstehe, und er sich als Maurer und Zimmermann bekennt. Er wird dann den anderen Arbeitern als Meister vorgesetzt. Die Bartolomäuskapelle soll derselbe Bischof durch „griechische Arbeiter" haben erbauen lassen.

Gerade diese fremdländischen Arbeiter sind für den ungebundenen Charakter eines Gewerbes bezeichnend. Auch unter den Malern gibt es solche. Ein Kunstschmied aus Venedig kam nach Aachen zu Kaiser Karl und setzte ihm eine hydraulische Presse zusammen[5]).

Goldschmiedearbeiten werden sehr gern von den Dichtern auf einen ausländischen Goldschmied zurückgeführt. So eine goldene Ampel in der „Eneide" des Heinrich von Veldeke:

---

[1]) Vgl. von Falke a. a. O., S. 219.

[2]) Vgl. Springer a. a. O.; Otte, Glockenkunde, 2. Aufl., 1884, S. 79: „Es scheint, als wenn es schon im 8. u. 9. Jahrhundert geschickte, umherziehende Gießer gegeben habe."

[3]) Beim Bau der Aachener Kirche, M. G. SS. II, S. 744, des Speirer Domes, SS. XII, S. 150.

[4]) M. G. SS. XI, S. 112.

[5]) Translatio S. Marcellini et Petri, c. 75. Ein anderer Kunstschmied kam mit seiner Erfindung zu Otto von Bamberg, M. G. SS. XII, S. 770.

„Ez meisterde ein Crieche
und der wîse Gêometras,
der ein listich man was
her schuf ez alser wolde“ (V. 9392 ff.).

Im „Erek“ Hartmanns von Aue ist es ein Sattel aus Elfenbein, edlem Gestein und bestem Golde:

„Ez het geworht vil manegen tac
der wercwîseste man,
der satelwerkes ie began,
ein meister, hiez Umbrîs“ (V. 7466 ff.),

also wohl ein Umbrier, gemäß der mittelalterlichen Sitte, nach der Herkunft zu benennen.

Eine Stätte, wo weltliche freie Goldschmiede beschäftigt wurden, treffen wir in den Schulen und Werkstätten, die von Äbten und Bischöfen an ihren Sitzen eingerichtet wurden. Eine solche haben wir unter Abt Raban in Fulda kennen gelernt. Schon hier, im 9. Jahrhundert, wurden die Goldschmiedemeister an diese Schule herangezogen und in ständiger Arbeit beschäftigt. Dies waren sicher Berufshandwerker, ihre Schüler, die „Juniores“, scheinen auch dazu herangebildet worden zu sein.

Etwas anders liegen die Verhältnisse in Hildesheim unter Bischof Bernward. Von einer großen Anzahl von Bischöfen dieser Zeit, von Egbert in Trier, Bernward und Godehart in Hildesheim, Meinwerk in Paderborn, Willegis in Mainz, Anno in Köln, Gebhart und Thiemo in Salzburg, Altmann in Passau, Adalbert in Würzburg, wird ein reges Interesse an der Goldschmiedekunst berichtet. Von einzelnen wird auch gesagt, daß sie selbst in dieser Kunst tätig waren. Ob und wie weit Bernward es war, diese Frage ist uns hier gleichgültig. Wichtig ist es dagegen, daß er in nächster Nähe seiner Kirche Werkstätten anlegte, in denen die verschiedenen Metalle verarbeitet und zahlreiche Goldschmiedearbeiten ausgeführt wurden[1]). Bernward führte selbst die Aufsicht darüber und es gehörte zu seinem Tagewerk, sie zu besuchen und die Arbeiten zu prüfen. Neben edler Schmiedearbeit wurde die Juwelierkunst, Bildhauerei, Malerei, alle „artes leviores, quas mechanicas vocant“ gepflegt. Zwar muß die Kunst noch ziemlich primitiv gewesen sein, aber die Organisation einer Schule war doch

[1]) Vita Bernwardi M. G. SS. IV, S. 760 f.

eine Leistung. Welcher Stellung wiaren nun die darin Beschäftigten, Es heißt: „Ingeniosos pueros et exmiae indolis secum vel ad curtem? ducebat vel quocunque longius commeabat, quod quicquid dignius in ulla arte ocurrebat, ad exercitium impellebat." Auf einem Leuchter findet sich ferner die Inschrift: „Bernwadus praesul candelabrum hoc puerum suum primo huius artis flore non auro, non argento et tamen, ut cernis, conflare iubebat." Welchen Standes sind diese „pueri"? Es könnten damit Novizen gemeint sein. Allein daran ist doch nicht zu denken, da sie ja überallhin mitgenommen werden. Dies und außerdem die Tatsache, daß „pueri" von ausnehmenden Anlagen gesucht werden, verbietet auch, an Unfreie zu denken. Wahrscheinlich sind darunter einfach junge Leute zu verstehen[1]). Der Unterricht hat also den Charakter einer Kunstschule; die daraus hervorgehenden Kunstschüler konnten jedenfalls leicht die Goldschmiedekunst als Handwerk betreiben.

Ein, jedenfalls freier Goldschmied, findet sich auch um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Bremen. Adam von Bremen spricht von ihm[2]) weil er dem Bischof ein Kreuz im Werte von 10 M., das eine Frau der Kirche geschenkt hatte, einschmolz.

Ein anderer wird im Jahre 1107 erwähnt, als er zur Belohnung für seine Kunst, mit der er nützlich und treu gedient hatte, ein Beneficium erhielt[3]). Diese und die folgenden Zeugnisse genügen, um die Existenz eines freien, weltlichen Goldschmiedegewerbes sicher zu stellen.

Die vielfach bezeugte F o r m , in der es ausgeübt wurde, war das Lohnwerk, die Form, die für viele Baugewerbe in Betracht kam und noch heute vielfach in Betracht kommt. Die Handwerker erhalten das Material, das sie nicht zu Hause verarbeiten können, geliefert und verarbeiten es an Ort und Stelle. Als Karl d. Gr. die Kirche in Aachen baute, rief er von allen Seiten dazu Werkleute herbei[4]). Auch Glaser, Gießer und Bronzeschmiede waren hier beschäftigt. Ein Handwerker,

---

[1]) von Falke a. a. O., S. 246 übersetzt „Lehrlinge", Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim, 1899, S. 63 „talentvolle Jünglinge", Hellwig, Handel und Gewerbe der deutschen Städte während der sächsischen Kaiserzeit (Göttinger Programm, 1882), S. 36: „Knaben", Gundlach, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. I, 1891, S. 195: „vorzüglich beanlagte Knaben".

[2]) Adami Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum M. G. SS. VII, l. III, c. 45.

[3]) Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. I, 1868, S. 178, Anm. 85.

[4]) M. G. SS. II, S. 744 ff.

der neben Arbeiten in Glas sich besonders auf die edlen Metalle verstand, erhielt von Karl eine bestimmte Menge Silber geliefert, um daraus eine Glocke zu verfertigen. Es ist ja verständlich, daß gerade die Goldschmiede darauf angewiesen waren, das wertvolle Material, in dem sie arbeiteten, sich vom Besteller geben zu lassen.

Die Form des Lohnwerks sehen wir daher auch bei jenen freien Goldschmieden des 8. Jahrhunderts, die berufen wurden, aus dem vorhandenen Gold und Silber einen Sarkophag zu schmieden, ebenso bei denen in St. Gallen, bei jenem Goldschmiede, der ins Kloster St. Trond gerufen wurde, um eine goldene Kapsel zu machen, jenem, der in Genf einen Sarkophag herstellte und dafür 14 Pfund Lohn erhielt, jenem, der im Kloster St. Vitonus beschäftigt war. Wie verbreitet das Lohnwerk war, ersieht man auch aus den Angaben, daß man Gold und Silber schenkt, damit der Beschenkte sich selber die Ware herstellen lasse. Bei den Goldschmieden in den deutschen Gebieten Westfranciens hören wir auch, daß man das Gold ins Haus des Goldschmieds brachte[1]).

Die allgemeine Ausbildung dieser Art der Ausübung des Handwerks im Umherziehen bezeugt insbesondere ein Spielmannsgedicht aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, „Sant Oswaldsleben“[2]). Oswald erhält im Morlande von der schönen Pamige den Rat, sich mit zwölf Männern aus seinem Gefolge als Goldschmiede vorzustellen. Als er in Klagen ausbricht, daß er aus seiner Heimat keine mitgenommen habe, treten zwölf Männer hervor und sprechen:

„Unser sind hie zwelf junger man
zwâr wir sin alle goltsmide und ouch goutes rîch
daz geloubet uns, edler vürste lobelîch . . .
wir hân unsern wercziuc mit uns her brâht,
ob wir kaemen in vremdiu lant“
also redeten si allesamt“ (V. 2046 ff.).

Man sagt von ihnen:

„Zwar es sint alsamt goltsmide
und varn in vremdiu lant nâch ir site“ (V. 2204).

Gewisse, historisch beglaubigte Goldschmiede solcher Art treffen wir im 12. Jahrhundert in Lothringen, einem Zentrum der Goldschmiede-

[1]) Capitularia II, S. 320 (M. G. LL. Sectio II).

[2]) S. Oswalds Leben, hrsg. von Ettmüller, 1835. Auch andere Spielmannsdichtungen sprechen gern von den Goldschmieden, vgl. z. B. König Rother, hrsg. von Bahder, 1884, S. 2022 ff.; wiederholt auch der „Orendel“.

kunst. Reimer von Huy an der Maas, Godefroid de Claire aus der gleichen Stadt und Nicolaus von Verdun sind berühmte Meister[1]). Das Totenbuch des Klosters Neufmostier berichtet, daß Godefroid in vielen Ländern Reliquiare und anderes Kirchengerät geschaffen habe. Er soll auch den berühmten Heribertsschrein in Köln und Arbeiten in anderen deutschen Orten ausgeführt haben, und er befindet sich wohl auch unter den lothringischen Goldschmieden, die zwei Jahre hindurch zu fünft oder zu siebt bei dem Abte von St. Denis arbeiteten. An ihn ist wahrscheinlich auch der Brief des Abtes Wibald von Stablo an den Goldschmied G. gerichtet, der eine Arbeit für ihn übernommen hatte[2]). „Es pflegen Leute deines Handwerks", sagt der Schreiber, „sich öfters nicht an ihr Versprechen zu binden, indem sie mehr annehmen, als sie ausführen können." Godefroid und andere hatten also eine feste Werkstatt; sie führten bestellte Arbeiten teils zu Hause aus, teils beim Besteller. Das Material wurde ihnen in jedem Falle gegeben.

Eines darf man dabei aber nicht vergessen: diese Nachrichten sprechen nur von großen kostbaren Werken, für die der einfache Goldschmied unmöglich das Material in Gold, Silber und Edelsteinen bereit haben konnte. Kann es aber nicht bei kleineren Arbeiten anders gewesen sein? Es gab doch schon Handel mit Goldschmiedearbeiten, Karl d. Gr. erließ ja schon ein Capitulare, worin er verbot, noch bei Nacht Handel mit goldenen und silbernen Waren zu treiben[3]). In städtischer Zeit treffen wir sowohl in den früheren Jahrhunderten, wo wir mehr Nachrichten über den Kleinbetrieb haben, Handwerk wie in den späteren Lohnwerk.

Jedenfalls, welches auch seine Betriebsart war, es gab schon vor dem Aufkommen der Städte ein von freien Laien ausgeübtes Goldschmiedehandwerk.

---

[1]) von Falke a. a. O., S. 265 f.
[2]) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum I, S. 194 f.
[3]) Capitularia I, S. 142 (M. G. SS. Sectio II, I)

LEBENSLAUF

Geboren am 6. Februar 1887 zu Freiburg i. Br., römisch-katholischer Religion, besuchte ich, Richard Karcher, die Volksschule in Freiburg bis zum 9. Lebensjahre, seit 1897, als mein Vater nach Koblenz a. Rh. versetzt wurde, das Gymnasium zu Koblenz, von 1902—1906 das zu Karlsruhe. Herbst 1906 bezog ich die Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, der ich bis Frühjahr 1910 angehörte. Am 1. März dieses Jahres promovierte ich. Die Anregung zur vorliegenden Arbeit gab mir Herr Geheimer Hofrat Professor G. von Below, dessen Vorlesungen und Übungen neben denen der Herren Professoren Finke, Meinecke, Michael und Wahl mich in die Geschichtswissenschaft einführten. Herr Professor von Below vor allem gab mir einen Einblick in die Methodik der historischen Forschung, und nach den Anschauungen, die ich aus seinen Werken und durch persönliche Anregungen im Seminar und während des Verlaufes der Arbeit gewann, suchte ich das Thema auszuführen. Ich möchte ihm daher auch an dieser Stelle meinen von Herzen kommenden Dank aussprechen.